

DU & ICH

Ausgabe 10/2014

IN RÖDINGHAUSEN

Das informative Magazin für die Gemeinde

mit dem Amtsblatt
WIEHENKURIER



GELUNGEN: Viele Feste gefeiert

GRATULIERT: 25 Jahre Gesamtschule Rödinghausen

GESCHEHEN: Herbstfest kündigt sich an

GESÄT: Neuer Rasen für Sportplatz Bieren



ECHO

2 Jahre Garantie*
für gewerbliche Anwender

5 Jahre Garantie*
für private Anwender

* Die kostenlos gewährte Zusatzgarantie gilt für alle ECHO 2-Takt Motorgeräte, die mit dem 5 bzw. 2 Jahre Garantie-Symbol gekennzeichnet sind. Ausgenommen davon sind Verschleißteile, Schneidwerkzeuge wie z. B. Heckenscherenmesser, Kettenschienen, Kreisscherengetriebeeinheiten. Die genauen Garantiebedingungen können unter www.echo-motorgeraete.de/download/Garantie-Bedingungen.pdf eingesehen werden.

Der Herbst, der Herbst ist da!
Mit Laubsaugern von Wulfmeier –
wunderbar!



**Agrarmarkt
Otto Wulfmeier**

Inh. S. Lammering
Habighorster Weg 30
32257 Bünde
Telefon (052 23) 6 07 62



**LIEBE LESERIN,
LIEBER LESER,**

es gibt ja kaum eine Zeit, in der wir in unserer Gemeinde nicht auf besondere Höhepunkte verweisen können. Was sich allerdings in den vergangenen Wochen bei uns abgespielt hat, übertraf dann doch all unsere Erfahrungen – und Erwartungen. Mit dem Nonnensteinfest, dem Kilver Markt, dem Kreisschichtsfest und dem Tag der Regionen sind viele tausend Besucher in unsere schöne Gemeinde gekommen und haben das, was an diesen besonderen Tagen geboten wurde, bestaunt.

Mein Dank gilt hier vor allem den vielen helfenden Händen, die dies erst möglich gemacht haben. Wer nicht bei all diesen Höhepunkten vor Ort sein konnte, erfährt auf den folgenden Seiten, was er verpasst hat – und wie sich Rödinghausen gleich mehrfach von seiner schönsten Seite zeigte.



Grund zum Feiern gab es auch in der Gesamtschule Rödinghausen, die ein Jubiläum feierte. Unsere Gesamtschule hat nicht nur Geschichte geschrieben, sondern auch als absolutes Erfolgsmodell Maßstäbe gesetzt. Nicht ohne Grund erhalten wir Jahr für Jahr sehr viele Anmeldungen für eine Schule, die nun mit einem bunten Tag ihr 25-jähriges Bestehen feierte.

Auch darüber lesen Sie – wie über viele weitere Ereignisse – in unserer aktuellen Ausgabe des DU&ICH in Rödinghausen.

Ich wünsche uns allen eine schöne Herbstzeit und Ihnen nun eine informative und unterhaltsame Lektüre.

Ihr
Ernst-Wilhelm Vortmeyer

INHALT //////////////////////////////////////

FESTE FEIERN ► 4

25 JAHRE GESAMTSCHULE RÖDINGHAUSEN ► 10

HERBSTFEST BRUCHMÜHLEN ► 13

LASSET DIE GLOCKEN KLINGEN ► 15

SPORTPLATZSANIERUNG ► 17

WAS WANN WO ► 18

SPORTTERMINE ► 21

WIEHENKURIER ► 24

NEUES AUS RÖDINGHAUSEN ► 29

VORSCHAU ► 30



DIE NEUEN HERBSTFRISUREN

JETZT BEI UNS!

Ihr Friseur
BY MIRJAM GOTTSCHALK

Master Stylistin Mirjam Gottschalk und Team lassen sich von Ihren Wünschen inspirieren. Schöne Haare, mit denen Sie ganz „einfach“ leben können – darauf legen wir Wert. Hohe fachliche Qualität zu einem fairen Preis – das erwartet Sie bei uns.

Neu:
• Nagelstudio

Außerdem !
FÜR SIE:
• Buchen Sie Ihre Termine selbst unter:
www.ihr-friseur-gottschalk.de

Ihr Friseur

CREATIV IN SCHNITT UND STYLING

UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN

Täglich ab 9 Uhr geöffnet.
Montag: Herrentag ohne Anmeldung.
Di. – Fr.: Für Sie und ihn „Wohlfühl-Tage“
für Haar & Nägel
Samstag: nur für besondere Anlässe geöffnet

Der Haarschnitt macht den Unterschied!

Mirjam Gottschalk – Master Stylistin
Bruchstrasse 202
32289 Rödinghausen-Bruchmühlen
Telefon: 05226 - 326 81 14



FESTE FEIERN

Man sollte meinen, dass alle Beteiligten in der Gemeinde jetzt aufatmen. Geschafft. Gleich mehrere Veranstaltungen erfolgreich hinter sich gebracht. Und jetzt erst einmal zurücklehnen, sich ausruhen, ruhig ein wenig beklagen, wie stressig all das gewesen ist. Aber es ist ganz anders. Selten hat es einen mit Feierlichkeiten so vollgepackten Spätsommer gegeben. Und

genauso selten waren sich alle – Mitarbeitende wie Besucher – einig, dass es eigentlich immer so weitergehen könnte. Schnell waren all die Anstrengungen vergessen, als selbst am verregneten Sonntagmorgen passend zum Tag der Regionen der Himmel aufriss und sich die Massen über die Alte Dorfstraße drängten. ►

Die Baumfällzeit beginnt

Wir sind der richtige Fachbetrieb für Ihre Baumfällarbeiten.



Meisterbetrieb



Heidwinkel 11
32289 Rödinghausen
Tel.: 05226/ 7004766
info@frederik-zynda.de

- Pflege und Gestaltung von Gärten, Grünanlagen und Betriebsflächen
- Anlage von Wegen, Terrassen & Einfahrten
- Pflasterarbeiten
- Pflanzenkonzepte
- Baum- und Strauchschnitt
- Baumpflege und Baumfällungen

WWW.HOCHS.COM

EINLADUNG ZUM TAG DER OFFENEN TÜR IM LÜBBECKER TIERHEIM



Am Sonntag, dem 05. Oktober findet im Tierheim Lübbecke der Tag der offenen Tür statt: Außer Hund, Katz und Maus wird es eine Tombola mit mehr als 1.000 Preisen (u. a. Smartphones, Akkuschrauber-Set, Präsentkörbe, Gutscheine) geben, einen Trödelmarkt, Bastel-Aktionen, Dogdancing und Agility, Tierzubehör, Mauseasyl, Rosengarten, Gravur von Hundehalsbändern und vieles mehr. Für das leibliche Wohl ist durch Bratwurst und Pommes, Ofensuppe und eine Kuchenbude gesorgt. Vorbeikommen lohnt sich ■

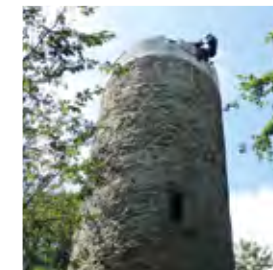
SONNTAG, 5.10.2014, 11-17 UHR

Tag der offenen Tür
Tierschutzverein Lübbecke
und Umgebung e. V.
Zur Rauhen Horst 21, Lübbecke
Telefon: 05741 / 7472

Viele Samtpfoten, Hunde und Kleintiere freuen sich auf Ihren Besuch! Bis bald!



„Mit unseren Rödinghausern können wir immer rechnen – die kommen bei jedem Wetter. Dass es aber auch so viele Gäste von außerhalb und weit weg zu uns gezogen hat, erfreut uns doch sehr“, sagt dann auch ein hochzufriedener Ernst-Wilhelm Vortmeyer. Den Anfang machte das Nonnensteinfest, angeschlossen hat sich der Kilver Markt, wie immer der gelungene Mix aus Tradition und Handwerk – und doch sich jedes Jahr neu erfindend. So begeisterte in diesem Jahr eine Reitergruppe das Publikum, das die gesamte Wiese umsäumte und viel Beifall spendete. Nur ein paar Tage später das Kreisgeschichtsfest, die Zeit einfach zurückdrehend, auf die Dinge aufmerksam machend, die zwar in die Jahre gekommen, aber längst nicht alt sind. Ob kulinarisch oder handwerklich, ob altertümlich gekleidet oder mit der dampfbetriebenen Eisenbahn unterwegs – der gesamte Mehrgenerationenpark ging an diesem Wochenende auf eine spannende Zeitreise und zeigte, wie wandelbar Gemeinde, Vereine und Aussteller sind. ►





Natürlich angetrieben.

Bei uns bekommen Sie eine professionelle Beratung zu Photovoltaikanlagen inklusive EV-Check PV geboten. Als speziell geschulter Fachbetrieb überprüfen wir Ihre Photovoltaikanlage, um frühzeitig Defekte erkennen und beheben zu können.

Unser Leistungsspektrum:

- ▶ Elektroplanung
- ▶ Instandhaltung und Wartung
- ▶ Installation
- ▶ 24-Stunden-Notdienst

Landwehr
Elektrotechnik

Landwehr GmbH
Elektrotechnik

Brunnenallee 111

32257 Bünde

T 05223 9282-0 | F 05223 9282-20

info@landwehr-elektrotechnik.de

www.landwehr-elektrotechnik.de



DER FIAT 500.

Holen Sie sich mit Ihrem Gebrauchtwagen bei Fiat € 2.500,- **Eintauschprämie*** für einen neuen Fiat 500.



simply more

Kraftstoffverbrauch (l/100 km) nach RL 80/1268/EWG: kombiniert 5,1–3,7. **CO₂-Emission (g/km):** kombiniert 119–90.

* Fiat- und Händlerereintauschprämie, bei Kauf eines nicht bereits zugelassenen Neufahrzeuges Fiat 500 bis 31.10.2014 und Inzahlungnahme eines mindestens 3 Monate auf den Neufahrzeugkunden zugelassenen Altfahrzeuges. Nachlass, keine Barauszahlung. Privatkundenangebot. Nicht kombinierbar mit anderen Angeboten. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

Ihr Fiat Händler:

AUTO MATTERN.de

Mattern GmbH

Blankensteinstr. 48,
32257 Bünde
Tel.: 05223 992960

H.u.W. Mattern GmbH

Bismarckstr. 19,
32049 Herford
Tel.: 05221 98260



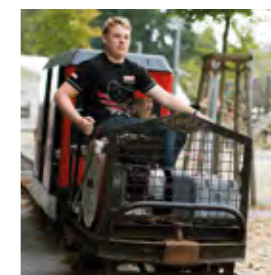
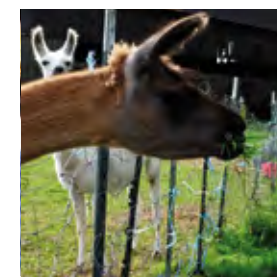
Mattern macht mobil!

AUTO MATTERN WÄLLE-LAUF

Auto Mattern richtet am **26. Oktober** den **34. Auto Mattern Wälle-Lauf** aus – welche ideale Möglichkeit für alle Interessierten, selber auszuprobieren, wie es um ihre Fitness bestellt ist. Ein Event, bei dem Spaß und Ehrgeiz gleichermaßen im Vordergrund stehen werden.

Für diese Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich. Alle Informationen finden Sie unter www.auto-mattern.de.

Zu guter Letzt dann der Tag der Regionen, das Fest, das seine Wurzeln in Rödinghausen hat, auch wenn es landesweit stattfindet. Bange Blicke gingen noch am Sonntagmorgen gen Himmel, als graue Regenwolken über das Wiehengebirge hinwegzogen. Aber wenn schon „Gemeinde auf der Sonnenseite des Wiehengebirges“, dann bitte auch an einem solchen Tag. Also riss der Himmel passend zur Mittagszeit auf, konnten heimische Produkte bei Sonnenschein probiert werden, verwandelte sich die Alte Dorfstraße in eine Flaniermeile mit kulinarischen Genüssen, von der nicht nur einige Besucher der Meinung waren, dass die niemals wieder abgebaut werden sollte. Was bleibt nach der schönen Feierei? Ein durchweg positives Resümee. Und die Gewissheit, dass der Weihnachtsmarkt doch nun endlich kommen möge. ■



ERFOLGSKONZEPT ***GEBÜHREND GEFEIERT***

Am Anfang, vor genau 25 Jahren, hätte wohl niemand gedacht, zu welcher erfolgreichen Institution sich die Gesamtschule Rödinghausen im Laufe der Zeit entwickeln würde. Heute, passend zum Schuljubiläum, konnte aber ein sehr positives Resümee gezogen werden: „Über all die Jahre ist das hier immer ein Erfolgskonzept gewesen und geblieben“, sagte dann auch Schuldezernentin Mechthild Krämer, die bei einem Rundgang die Rödinghauser Gesamtschule noch besser kennenlernte.

Was die Gesamtschule und das Leben in ihr ausmacht, ließ sich nicht nur bei dem offiziellen Festakt, sondern schon vormittags auf dem Schulgelände erleben. Zahlreiche fleißige Hände hatten dafür gesorgt, dass hier ein echtes Schulfest für jedermann entstand. Sportliche Aktivitäten wechselten sich mit

Informationsständen ab, und so zeigte sich ein buntes, lebhaftes Bild, das die Schule schon seit 25 Jahren prägt. Dabei war der Start alles andere als einfach.

„Rödinghausen war damals streitbar“, sagte Ernst-Wilhelm Vortmeyer, der noch einmal in Erinnerung rief, wie viel damals über die Gründung der Schule diskutiert wurde. „Es war ein mutiger Schritt, den der Rat der Gemeinde am 1. Juli 1988 beschlossen hat, als er sich für die Gründung der Gesamtschule entschied. Aber es war ein Schritt in die richtige Richtung. Das zeigt sich bis heute“, so der Bürgermeister. Auch die Schülersprecherin Rhonda Pösse fand bewegende Worte für die Geschichte und die Bedeutung der Gesamtschule, die das ist, was man nicht nur aus Schülersicht wohl als Mittelpunkt der Gemeinde bezeichnen darf. ■



arens
textil + bettenhaus
Kilverstraße 155
32289 Rodinghausen
(direkt am Bahnübergang)
P kostenlos direkt vorm Haus 0 52 26 / 345

Boxspringbett mit Motorrahmen



140/200
160/200
180/200

Topper:
Kaltschaum

1599.-

Zum Herbstfest (3.10.) in Bruchmühlen:

20% RABATT auf reguläre
Heimtextilien



Gardinen • Sonnenschutz • Bodenbeläge • Teppiche
40 Jahre
Dix ... genau richtig!
Ernst Dix GmbH • Tapeten • Farben • Lacke • Lasuren • Parkett • Markisen
Tel. 0 52 26 4 81

! Informieren Sie sich
über unsere
Herbstfestangebote!

Mo-Fr
Termine nach Vereinbarung

Kilverstr. 167
32 289 Bruchmühlen
Tel: 0 52 26 / 59 18 10
Fax: 0 52 26 / 98 26 69
actioreactio@web.de
www.actio-reactio.org

PHYSIOTHERAPIE PRÄVENTION
actio REactio
Henning Dreier
Martina Dreier

Speuger Str. 3 • 32289 Bruchmühlen
Harput Grill

Öffnungszeiten
Di-So 11.30-22.30 Uhr
Montags ist Ruhetag

Unseren Lieferservice erreichen Sie unter 05226 17118



3. Oktober, 11-18 Uhr Bruchmühlen

HERBSTFEST UND VERKAUFSOFFENER FEIERTAG

PROGRAMM

- 11.00 Uhr** Eröffnung
- 11.15 Uhr** Chorgemeinschaft Bruchmühlen/
Rödinghausen
- 12.00 Uhr** Erbsensuppe
(serviert von der Feuerwehr Melle)
- 12.00 Uhr** Livemusik (bis 18.00 Uhr) mit
AUSZEIT - DIE BAND
- 12.00 Uhr** Profi-Moderation mit lustigen Einlagen
für die kleinen Besucher (bis 18.00 Uhr)
- 13.00 Uhr** BRASS BUFFET Jazzband (bis 17.00 Uhr)
- 13.30 Uhr** Shantychor Bruchmühlen
- 14.30 Uhr** MINI-DANCE TuS Bruchmühlen
- 18.00 Uhr** Ausklang des Herbstfestes im Zelt

WEITERE HIGHLIGHTS

- Bühnenprogramm mit musikalischer Unterhaltung
- Kinderprogramm mit Spielmobil, Hüpfburg
und Karussell
- Fahrzeugausstellung
- Großer Flohmarkt
- Ponyreiten
- Markt- und Infostände
- Imbiss- und Getränkestände
- Großes überregionales Reitturnier in der Reithalle
- 11. Bruchmühlener Gesundheitstag der Apotheke
im Zelt mit Vorträgen, kostenloser Hörtest im
Hörzentrum, Venen-Check durch Fa. Melches
- Torwandschießen mit dem TuS Bruchmühlen
zwischen EP: Uhlmannsiek und Modehaus Pösse
- Tag der offenen Tür des Tennisvereins Bruchmühlen ■

Wie fit sind Ihre
Venen wirklich?

UNTERSTÜTZT VON
IOBST



Machen Sie den
Venen-Aktiv-Check!

Kommen Sie vom **03.10.-10.10.2014** zu uns und lassen Sie
kostenlos Ihre Venenfunktion bei uns überprüfen.
Erfahren Sie bei uns, wie Sie Ihren Beinen helfen können,
unbeschwert und aktiv den Tag zu meistern.



Lothar Melches

Sanitätshaus Lothar Melches GmbH
Kilverstr. 173
32289 Rodinghausen
Tel.: 05226 - 982 670
Fax: 05226 - 592 420
E-Mail: lothar.melches@gmx.de

KOSTENLOS!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

NEUE
APOTHEKE
BRUCHMÜHLEN

Kilverstr. 169-173
32289 Rodinghausen
Tel.: 05226/98 22 22
Fax: 05226/98 47 49

Durchgehend geöffnet von 8-19 Uhr, Sa. 8-13 Uhr

**Einladung zum 10. Gesundheitstag
am 03. Oktober 2014**

Programm
Vorträge im Zelt der Apotheke
• **12.00 Uhr** Fit durch den Herbst
mit Schüßler-Salzen
Frau Feldmann, Firma Pflüger
• **13.00 Uhr** Homöopathie für die ganze Familie
Frau Lemke, Firma DHU
• **14.00 Uhr** Ernährung im Alter
Frau Bolte, Diätassistentin
• **15.00 Uhr** Entlastende Angebote bei Demenz
im Rahmen der Pflegeversicherung
Frau Seckfort, Diakonie Rodinghausen
Herr Koch, Selbsthilfegruppe Demenz Rodinghausen
• **16.00 Uhr** Notrufnummern - Helfer in der Not
und die Besonderheit im Grenzgebiet
Herr Linge, DRK Melle

Außerdem bieten wir an:
• Hauttypbestimmung und
Kurzbehandlung mit
Dermasence
(Bitte mit Voranmeldung)
• Schminktipp mit
La Roche-Posay
• Gewinnspiel für Groß und Klein
• Kinderschminken

► REIFEN
► KLIMASERVICE
► INSPEKTION
► KFZ-DIAGNOSE

HEBROCK
AUTOTEILE
...und mehr
KFZ-Meisterbetrieb
Teile und Zubehör für alle Marken

Bruchstr. 209 • 32289 Rodinghausen • Telefon (05226) 98 20 920 • www.hebrock-autoteile.de





EINLADUNG

zum 3. Oktober 2014
ab 13.00 Uhr Eintritt



Hindenburgstr. 20, 32289 Rodinghausen-Bruchmühlen
Tel.: 05226 / 98 34 30
E-Mail: m.l.rudel@rudel-immobilien.de
Web: www.rudel-architekten.de



Tag der offenen Tür in Bruchmühlen, Eichendorffstraße 11



Am 03. Oktober 2014 wird wieder das Herbstfest in Bruchmühlen gefeiert. Aus diesem Anlass möchte die Firma Börmck und das Architekturbüro Rudel das neue Mehrgenerationenhaus in der Eichendorffstraße vorstellen.

sichtigen kann. Herr und Frau Rudel werden an diesem Nachmittag Informationen zur Bauweise und Ausstattung des Mehrgenerationenhauses geben.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Architektur- und Planungsbüro Rudel
www.rudel-architekten.de
Weitere Informationen unter:
05226 / 983430

Mit neuem Aufzug geht es für Jung und Alt auch in die oberen Etagen, in denen man die Loftwohnungen be-



www.boermck-gmbh.de

Bauunternehmung R. Börmck



REIFEN BRESSER GmbH & Co. KG
Elsemühlenweg 116-118 | 32257 Bünde
Tel. 05223 8022 | www.reifen-bresser.de



SIE WÄREN AUCH
GERNE DRIN MIT
IHRER ANZEIGE?

Dann rufen Sie uns doch an:

Angelika Wessling - 0160. 94 66 75 64
Grit Schewe - 0173. 295 59 25

Hellmann
Westf. Rohwurst-Spezialitäten

Die schmeckt mir...

✓ lactosefrei
✓ glutenfrei

Jetzt wird es Wild.
Genießen Sie schon auf die herrlich wilden Auslese Sorten, die diese Jahreszeit kulinarisch so besonders machen!
Delikatess Hirsch-Salami, Delikatess Wildschwein-Salami und unsere Delikatess Kalbfleisch-Salami.

R. Hellmann Fleischwarenfabrik GmbH & Co. KG
Hellmannstraße 1 | 32257 Bünde | www.hellmann-salami.de

DAMIT DIE GLOCKE WEITER LÄUTET

Glockengemeinschaft Stukenhöfen
ruft zu Spendenaktion auf



Seit über 30 Jahren läuten die vier Glöckner Wilfried Niederbröker, Karl Heinz Hüsemann, Horst Niederbröker und Wilhelm Meier schon die denkmalgeschützte Bauernschaftsglocke, die auf dem Grundstück Stukenhöfener Straße 9 steht. Doch altersbedingt und aus gesundheitlichen Gründen können die vier Ehrenamtlichen in absehbarer Zeit die Glocke nicht mehr von Hand bedienen und willige Nachfolger sind nicht in Sicht.

Jeden Samstagabend und bei Trauerfällen heißt es für die vier Männer der Stukenhöfener Glockengemeinschaft zehn Minuten raus zu der alten Glocke und kräftig ziehen – aber nicht irgendwie, sondern im Rhythmus, so dass ein Dreiklang entsteht. Die vier Ehrenamtlichen sind ein eingespieltes Team und das ist auch gut so, müssen doch immer zwei Personen gemeinsam an der Glocke ziehen. „Egal wer von uns zusammen die Glocke läutet, es funktioniert in jeder Konstellation hervorragend“, lobt Karl Heinz Hüsemann die reibungslose Zusammenarbeit mit seinen Freunden und Kollegen. 1983 übernahm er die Aufgabe von seinem Vater und bekam Unterstützung aus der Nachbarschaft. Zunächst zu sechst, mittlerweile nur noch zu viert, kümmern sich die Männer

verantwortungsvoll darum, dass diese alte Tradition aufrechterhalten werden kann. Leider werden sie diese Arbeit in absehbarer Zeit nicht mehr von Hand ausführen können: „Man ist im Herzen jung geblieben, aber der Körper macht nicht mehr so mit wie früher“, berichtet Wilhelm Meier leicht wehmütig und bedauert, dass keine willigen Nachfolger für den Job gefunden werden konnten.

Nun möchte die Glockengemeinschaft einen Elektromotor einbauen lassen, der die harte Arbeit übernehmen kann. Einen Teil der mit ca. 6.500 Euro kalkulierten Umrüstkosten übernehmen die Sparkasse Herford sowie die Gemeinde Rodinghausen. Mit einem Spendenaufruf werden nun die Bewohner der Wiehengezemeinde gebeten, einen Beitrag zum Erhalt der über 175 Jahre alten Bauernschaftsglocke zu leisten, damit diese

Tradition in Rodinghausen bestehen bleiben kann. Den, wenn denn überschaubaren fehlenden Betrag werden die vier Glöckner persönlich übernehmen, denn so ein echtes Stück Rodinghauser Geschichte darf nicht einfach verloren gehen. Bereits im November diesen Jahres soll die Glocke mit einem Elektromotor ausgestattet sein und für die Menschen in der Umgebung den Sonntag einläuten – eben genauso wie vor 175 Jahren. ■

Spenden gehen an:

„Spendenaktion Bauernschaftsglocke“
Sparkasse Herford
IBAN: DE46 494501200160528949
BIC: WLAHDE44XXX

Bitte geben Sie Ihren Namen und Ihre Anschrift mit an.



INGENIEURBÜRO FÜR FREISPORTANLAGEN LEHMACHER • SILLER | OSNABRÜCK - KIEL

Das Ingenieurbüro für Freisportanlagen Lehmacher – Siller verfügt über mehr als 30 Jahre Kompetenz und Erfahrung in der Planung und Realisierung von Freisportanlagen. Wir bieten als kompetentes Team mit langjähriger Erfahrung auf diesem Spezialgebiet eine ganzheitliche herausragende ingenieurtechnische Bearbeitung von Projekten an, d. h.:

- **Konzeptplanungen**
Wie Bedarfsermittlungen, Machbarkeitsstudien, städtebauliche Untersuchungen, Bauleitplanungen mit speziellen Fächern wie z.B. Sportstättenentwicklungsplanung nach BISP.
- **Realisierungsplanung**
 - Entwurf + Kostenberechnung
 - Ausführungsplanung + Ausschreibung
 - Örtliche Bauleitung / Kostenkontrolle
- **Sämtliche Leistungsphasen nach HOAI.**
- **Gutachtertätigkeit / Bodenlabor**

Mit der Modernisierung des Rasenspielfeldes in Bieren verfügt der SV Rödinghausen über ein Trainingsspielfeld, welches qualitativ den Anforderungen der 1. Bundesliga gerecht würde.

Wir wünschen dem SV Rödinghausen für die Zukunft den sportlichen Erfolg für das anzustrebende nächste große Ziel. Weiterhin bedanken wir uns für die äußerst konstruktive Zusammenarbeit mit Herrn Finkemeier – Firma Häcker Küchen – mit Herrn Vortmeyer – Bürgermeister der Gemeinde Rödinghausen – sowie Herrn Eikmeyer – Firma Heiler, Bielefeld.

UNSERE ANSCHRIFT IN OSNABRÜCK:

Dipl.-Ing. Engelbert Lehmacher
Landschaftsarchitekt
Katharinenstraße 29
49078 Osnabrück

Telefon: 0541-6688975
Telefax: 0541-41228
E-Mail: os@lehmacher-siller.de



Sanierung des Sportplatzes abgeschlossen

FRISCHER RASEN FÜR BIEREN

Normalerweise geht man davon aus, dass der Rasen eines Sportplatzes wie in Bieren bei einer Sanierung neu gesät wird. Wie schnell der Rasen anschließend wächst, hängt dann von einigen Faktoren ab, wie der Bodenqualität, den gewählten Grassorten, den Temperaturen, Licht und Düngung. Man kann davon ausgehen, dass frühestens nach einem halben Jahr Rasenwachstums und intensiver Pflege zum ersten Mal darauf gespielt werden kann.

Für Rödinghausen geht das allerdings nicht schnell genug. Nur wenige Tage nachdem hier in einer achtwöchigen Sanierungszeit der Sportplatz in Bieren erneuert wurde, findet bereits das erste Training der 1. Herrenmannschaft vom SV Rödinghausen statt. Möglich gemacht hat das die Entscheidung des Investors, Rollrasen zu verwenden. Und der Investor ist auch hier die Firma Häcker Küchen. „Wir haben hier den gleichen qualitativen Rasen verwendet, wie im Häcker Wiehenstadion“, erzählt Horst Finkemeier. Außerdem bekam der Sportplatz eine Sechsmast-Flutlichtanlage, ein automatisches Versenkregensystem und eine Tiefendrainage zum Abfangen des hangseitig anfallenden Oberflächenwassers. Eine neue Zaunanlage umrandet die gesamte Sportanlage, die dem Schul- und Vereinssport zur Verfügung steht, aber halt insbesondere für das Training der heimischen Fußballvereine genutzt wird.

„Wir möchten mit der Erneuerung des Bierener Sportplatzes die bereits bestehende hohe Qualität von Betreuung, Bildung und Sport weiter ausbauen“, erklärt Ernst-Wilhelm Vortmeyer. Auch der Landschaftsarchitekt Engelbert Lehmacher ist von der Anlage begeistert und vor allem mit dem Ergebnis sehr zufrieden:

„Der 60 x 90 Meter große Rasenplatz ist durch die Tiefendrainage nun ganzjährig bespielbar – das ist hier wirklich tolle Technik, die sich unter dem Platz befindet.“

Und auch André Kastigen, Prokurist der Firma Heiler, die sich auf Sportplätze spezialisiert hat, erklärt: „So einen Rasen legen wir normalerweise in Stadien, in denen Bundesligaspiele stattfinden.“ Na, dann ist der Anfang ja schon mal gemacht. Und der Erfolg auf gutem Boden gesät. ■



INTERGALAKTISCHE WÜCHEN DAFÜR LÄSST MAN JEDES RAUMSCHIFF STEHEN.



Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 9,3–4,2; außerorts 5,8–3,5; kombiniert 7,1–3,8. CO₂-Emission: kombiniert 164–99 g/km. Nach dem Messverfahren (VO/E 1715/2007 in der aktuellen Fassung) ermittelt. Abbildung zeigt Sonderausstattung.

**Kia-Qualitätsversprechen
7 Jahre**
Kia-Herstellersgarantie
Kia-Mobilitätsgarantie
Kia-Navisgarantie
Kia-Wartung**

Diese Angebote lassen selbst in entferntesten Galaxien aufhorchen: die Kia DREAM-TEAM Editionsmodelle mit 7-Jahre-Kia-Qualitätsversprechen. Intergalaktische Ausstattung inklusive.

Gerne unterbreiten wir Ihnen Ihr ganz persönliches Angebot. Besuchen Sie uns und erleben die Kia DREAM-TEAM Editionsmodelle bei einer Probefahrt.

Kia cee'd
DREAM-TEAM Edition
Ab € 18.390,--

Kia Rio
DREAM-TEAM Edition
Ab € 14.280,--

Kia Carens
DREAM-TEAM Edition
Ab € 22.990,--

**Autohaus
Schlattmann**
Unter den Eichen
Buerische Straße 16
49326 Melle
Tel.: 05422 / 94100



The Power to Surprise

- Baumschule und Produktion
- Garten- und Landschaftsbau
- Teichbau
- Kunst und Garten
- Pflanzenverkauf



Tel. (05226) 353

Fax 55 33

Hannoversche Str. 23

49328 Melle-Wehringdorf

www.eversmann-gmbh.de

**Am 16. Oktober
unsere Obstwochen**
Erst das Obst probieren,
dann den Baum aussuchen.

Seit 1921 ... mit Erfahrung und dem grünen Daumen!

Moritz Nutzfahrzeuge GmbH

Servicepartner der MAN Truck & Bus Deutschland GmbH



Moritz Nutzfahrzeuge GmbH
Nordstraße 29
D-49328 Melle

Telefon 05226 / 9859-0
Telefax 05226 / 9859-10
Notruf 0172 / 97500 81

Was Wann Wo

KULTUR

bis 16.11.2014

Ausstellung „Meine persönlichen Helden“. Arbeiten aus dem Kunstunterricht der Gesamtschule Rödinghausen

Haus des Gastes, zu den Öffnungszeiten
Gemeinde Rödinghausen

jeden Mittwoch

Skat, Doppelkopf, Rommé und andere Kartenspiele

Haus des Gastes, 14.00 – 17.00 Uhr
Spielgemeinschaft Rödinghausen

Rödinghauser Markt-Treff

Parkplatz Haus des Gastes, 15.00 – 19.00 Uhr
WAGE Rödinghausen e. V.

Mittwoch, 01.10.2014

Plattdeutscher Gesprächskreis, Leitung: Magdalena Obrock. Interessierte sind herzlich willkommen

Haus des Gastes, 19.00 – 20.30 Uhr
VHS Herford

Gruppentreffen, Referent: Gruppenleitung

Brünger's Landwirtschaft, 19.00 Uhr
Prostatakrebs-Selbsthilfegruppe

Mittwoch, 01.10.2014

Seniorenachmittag

DVD Film „Das Wunder Leben“
Gossner-Haus, 15.00 – 17.30 Uhr
Senioren-Club Bruchmühlen-Ostkilver

Donnerstag, 02.10.2014

Infoabend

Haus des Gastes, 19.30 Uhr
BUND und NABU Ortsgruppe
Rödinghausen

Frauenfrühstück

Gossner-Haus, 9.00 – 11.00 Uhr
Ev. Kirchengemeinde Westkilver

Sicherheit in der dunklen Jahreszeit

Vortrag: Herr Bollmann, Deutsches Rotes Kreuz

Sportlerheim Ostkilver, 19.00 Uhr
Verein der Blumen- und Gartenfreunde
Ost-Westkilver

Schauspielerische Lesung:

„Shakespeare is Pop“

Referentin:

Dr. Natascha Henseler

Atrium Natur-Erlebnispfad, 19.00 Uhr
LandFrauen Rödinghausen

Freitag, 03.10.2014

Herbstfest – verkaufsoffener Feiertag mit vielen Attraktionen, Flohmarkt und Live-Musik

Ortsteil Bruchmühlen, Kilverstraße, Bruchstraße und Meller Straße,
Werbegemeinschaft Bruchmühlen e. V.

Pilzexkursion durch das Wiehengebirge

Pemberville Platz 1 am Haus des Gastes, 9.30 Uhr

VHS Herford in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Ravensberg im Kreis Herford e.V.

Samstag, 04.10.2014

Herbstfest mit befreundeten Vereinen

RK-Heim, 19.00 Uhr
Reservisten-Kameradschaft Rödinghausen

Sonntag, 05.10.2014

Hoffest

Geführte Ausritte, Geschicklichkeitsspiele mit dem Pferd, versch. Aktions- & Verkaufsstände zum Thema Pferd und Familie
Schiemkerweg 12, Rödinghausen, ab 12.00 Uhr
Pferdesportverein Hof am Wiehen
Rödinghausen e.V.

Sonntag, 05.10.2014

Erntedankgottesdienst

Michael-Kirche, 10.00 Uhr
Ev. Kirchengemeinde Westkilver

Dienstag, 07.10.2014

Herbstversammlung

Gasthof „Zum Nonnenstein“, 19.30 Uhr
Imkerverein Bieren

Mittwoch, 08.10.2014

Frauenhilfe

Gossner-Haus, 15.30 Uhr
Ev. Kirchengemeinde Westkilver

Tagesfahrt zur Landesgartenschau Papenburg

Bürgerzentrum Rödinghausen, 8.00 Uhr
LandFrauen Rödinghausen

Donnerstag, 09.10.2014

Bibelkreis

Gemeinderäume der Johanneskirche, 15.00 – 16.30 Uhr
Selbst. Ev.-Luth. Johannesgemeinde

Donnerstag, 09.10.2014

Plattdeutscher Gesprächskreis

„Gott und die Welt“, Leitung: Herbert Möller
Gemeindehaus Bieren, 9.30 – 11.00 Uhr
Plattdeutscher Gesprächskreis

Spielen und Klönen

Gemeindehaus Bieren, 15.00 – 16.30 Uhr
Spielgruppe Bieren

Freitag, 10.10.2014

Literaturtisch: 6 Abende

„Einmal um die halbe Welt“ weitere Termine: 07.11.14, 05.12.14, 06.02.15, 06.03.15, 10.04.15.

Leitung: Ursula Machtemes-Titgemeyer
Hof Steinmeier, 18.00 Uhr
LandFrauen Rödinghausen

Samstag, 11.10.2014

Gruppenabend

Gemeindehaus Bieren, 20.00 Uhr
Freundeskreis Suchtkrankenhilfe Rödinghausen

11. und 12.10.2014

AZ-OWL Landesvogelschau

2-fach Sporthalle Grundschule
Bruchmühlen
Vogelliebhabsverein Rödinghausen

Sonntag, 12.10.2014

Kulturfrühstück

Tanz und Musik aus dem Wilden Westen: Line Dance mit den Jürmker Sunset Liners und Country Music mit dem Gitarristen Marc‘O

Haus des Gastes, 11.00 Uhr
Gemeinde Rödinghausen

Herbstkonzert

Forum Melle, 16.00 Uhr
Shanty-Chor Bruchmühlen e. V.

Dienstag, 14.10.2014

Seniorenachmittag „So wie es früher war“ – Tante Frieda erzählt

Referentin: Birgitt Vogt, Bünde
Gasthof „Zum Nonnenstein“, 15.00 Uhr
LandFrauen Rödinghausen

Freitag, 17.10.2014

Seniorenachmittag Oktoberfest

Haus des Gastes, 15.00 Uhr
Senioren-Club-Nord

Klangreise: „Sanfte Klänge für Körper und Seele“

Leitung: Marlies Rudolphi
Hansastr. 69, Bieren, 18.30 – 20.00 Uhr
LandFrauen Rödinghausen ▶

**TAXI**

- PRAUSE

**(0 52 26) 55 00**



**Krankenfahrten (sitzend)*
Flughafentransfer
Dialysefahrten
Kurierfahrten
9 Sitzler**

*Wir informieren sie über die Abwicklung mit ihrer Krankenkasse

32289 Rödinghausen
Studieker Weg 54

Daheim
in guten Händen

...die Pflege
daheim



**Ambulante Pflege, Beratung,
Betreuung und mehr.....**

Wir beraten Sie gerne !

Karin Menke | Telefon: 05746 / 890 440
Bünder Str. 55, 32289 Rödinghausen www.daheimgepflegt.de

Ihre Partner für
Versicherungen, Vorsorge
und Vermögensplanung

In guten Händen. LVM

Die LVM-Servicebüros

Kirstein
Stukenhöfener Str. 2, 32289 Rödinghausen
Telefon (05746) 82 25
info@kirstein.lvm.de

Westermann oHG
Holser Straße 32, 32257 Bünde
Telefon (05223) 66 31
info@westermann.lvm.de





Zimmerei
GmbH & Co. KG

KIENKER

Hallenbau · Bedachungen
Carports · Fachwerksanierungen

In der Ort 20 · Rödinghausen
Tel. 0 57 46 - 4 21

ELEKTRO EILERS

Meisterbetrieb

*Haus- und Industrie-Installationstechnik, Steuerungs-,
Telefon- und Antennenanlagen, Störungsdienst*

Tel.: 05223-4910083 Tel.: 05226-17799

zertifizierte Fachkraft
für Rauchmelder
nach DIN 14676

WERNER STORK Inh. Dirk Stork

HEIZUNG · LÜFTUNG · ELEKTRO · SANITÄR
KUNDENDIENST FÜR HEIZUNGS- UND ELEKTROTECHNIK

Auf dem Hafk 6
32289 Rödinghausen
info@stork-haustechnik.de

Tel. 05746 8165
Fax 05746 8638
www.stork-haustechnik.de

**BESTATTUNGSHAUS
EBKE**
SEIT 1884

Bünder Straße 72
32289 Rödinghausen

**Telefon 05746 - 81 51
Telefax 05746 - 86 86**

Wir beraten Sie gerne auch zu Hause. Sie erreichen uns Tag und Nacht!

TISCHLEREI EBKE
MEISTERBETRIEB SEIT 1884

Bünder Straße 72
32289 Rödinghausen

**Telefon 05746 - 81 51
Telefax 05746 - 86 86**

Samstag, 18.10.2014

Plattdeutsche Führung durch Rödinghausen,
Leitung: Frau Obrock
Gäste sind herzlich willkommen
Treffpunkt: Parkplatz am Friedhof,
14.00 Uhr
VHS Herford

Sonntag, 19.10.2014

Kirchenkonzert: Ich glaube, Siegfried Fietz
Martinikirche Buer, 17.00 Uhr
Martinikirche Buer

Montag, 20.10.2014

Öffentliche Informationsveranstaltung „Windenergie in Rödinghausen“
Haus des Gastes, 18.00 Uhr
Gemeinde Rödinghausen

Donnerstag, 23.10.2014

Herbstabend: „Methusalems Töchter“ Chancen des demografischen Wandels, Vortrag mit Diskussion
Referentin: Dr. Antje Schrupp, Journalistin
Kreishaus Herford, Amtshausstr. 3,
19.00 Uhr
LandFrauen Rödinghausen

Donnerstag, 23.10.2014

Gemeindenachmittag
Gemeinderäume der Johanneskirche,
15.00 – 16.30 Uhr
Selbst. Ev.-Luth. Johannesgemeinde

Donnerstag, 23.10.2014

Offener Stammtisch, offenes Gespräch über Gott und die Welt
Gasthof zur Linde, 20.00 Uhr
Selbst. Ev.-Luth. Johannesgemeinde

Freitag, 24.10.2014

Gruppenabend
Kirchcafé Westkilver, 20.00 Uhr
Freundeskreis Suchtkrankenhilfe Rödinghausen

Klangreise: „Sanfte Klänge für Körper und Seele“
Referentin: Marlies Rudolphi
Hansastr. 69, Bieren,
18.30 – 20.00 Uhr
LandFrauen Rödinghausen

Samstag, 25.10.2014

Senioren-gottesdienst
Bartholomäuskirche, 16.00 Uhr
Ev. Kirchengemeinde Rödinghausen

Sonntag, 26.10.2014

Männern-gottesdienst
Michael-Kirche, 10.00 Uhr
Ev. Kirchengemeinde Westkilver

Sonntag, 26.10.2014

Konzert
Torbogenhaus Bruchmühlen,
14.00 Uhr Kaffee und Kuchen
16.00 Uhr Beginn des Konzertes
Germania Bruchmühlen und Frohsinn
am Wiehen

Dienstag, 28.10.2014

Monatsversammlung
Haus des Gastes, 19.00 – 21.00 Uhr
Vogelliebhaberverein Rödinghausen

Vortrag: „Nepal“ in Wort und Bild L. Schröder
Landgasthaus Rüscher Hof,
19.30 Uhr
LandFrauen Rödinghausen

Donnerstag, 31.10.2014

Reformations-gottesdienst
Bartholomäuskirche, 19.30 Uhr
Ev. Kirchengemeinde Rödinghausen

Tag der offenen Tür
Kuckucksnest, Bruchstr. 202,
15.00 – 17.00 Uhr
Integrative Kindertagesstätte
Kuckucksnest

Sport-Termine

Fussball // Spieltermine des TuS Bruchmühlen

05.10.2014 | 15:00 Uhr Bezirksliga
TuS Bruchmühlen – SV Häger

05.10.2014 | 13:00 Uhr Kreisliga A
TuS Bruchmühlen II – TuS GW Pödinghausen

12.10.2014 | 15:00 Uhr Bezirksliga
VfL Holsen – TuS Bruchmühlen

19.10.2014 | 15:00 Uhr Bezirksliga
TuS Bruchmühlen – TuS Jöllenbeck

19.10.2014 | 13:00 Uhr Kreisliga A
TuS Bruchmühlen II – SPVG Hiddenhausen

26.10.2014 | 15:00 Uhr Bezirksliga
BV Stift Quernheim – TuS Bruchmühlen

26.10.2014 | 15:00 Uhr Kreisliga A
SC Enger – TuS Bruchmühlen II

Fussball // Spieltermine des SV Rödinghausen

05.10.2014 | 19.00 Uhr
SVR IV – TuS Hunnebrock II

05.10.2014 | 13.00 Uhr
SVR III – SV Löhne-Obernbeck

12.10.2014 | 15.00 Uhr
SVR Damen – TuS Einigkeit Hillegossen

18.10.2014 | 14.00 Uhr
SVR – 1. FC Köln U23

26.10.2014 | 13.15 Uhr
SVR IV – SV Bischofshagen-Wittel

26.10.2014 | 11.00 Uhr
SVR U19 – SV Herbern

26.10.2014 | 15.00 Uhr
SVR Damen – SC Enger II

Handball // Spieltermine des CVJM Rödinghausen

26.10.2014 | 16.00 Uhr
2. Herren
CVJM Rödinghausen 2 – TSG Harsewinkel 2

26.10.2014 | 18.00 Uhr
1. Herren
CVJM Rödinghausen – TSG Harsewinkel

SPORT & TERMINE

An dieser Stelle finden Sie die wichtigsten Sporttermine. Teilen Sie uns bitte unter info@hoch5.com mit, wenn bei Ihnen die ersten Senioren- oder Jugendmannschaften im kommenden Monat spielen. Wir benötigen Ihre Termine bis zum 10. des Vormonats. Danke!

Änderungen vorbehalten.

EINLADUNG

Zu unserer Vortragsreihe rund um das Thema NEUE ENERGIEN laden wir herzlich ein:

Der Eintritt ist frei, wir bitten um Voranmeldung unter
Telefon: 05223 7927510 oder kontakt@solarundstrom.de
Rödinghausen, Daimlerring 43, im Seminarraum der Fa. Solar und Strom

Donnerstag, 23.10.2014 | 19.00 – 20:30 Uhr

Photovoltaik und Strom-Speicher

Vortrag - Photovoltaikanlagen mit Eigenverbrauch und Speicherlösungen

Dienstag, 28.10.2014 | 19.00 Uhr – 20:30

Effiziente Beleuchtung in kleinen und mittleren Unternehmen

Vortrag - Energieeinsparung mittels LED´s - Jetzt Förderung vom BAFA sichern

- Bäume fällen und roden nach Festpreis
- Häckselservice bis 70 cm Durchmesser
- Ausfräsen von Baumwurzeln, auch auf engstem Raum

Neu bei uns: Containerdienst für Grünabfall!
z.B. Abfuhr eines 25m³ Containers mit Baum- und Strauchschnitt nur 100,-€ innerhalb der Gem. Rödinghausen

Laschütza
GmbH

Wärmeenergie aus Holz - Fachwerkstatt
Meisterbetrieb - Landmaschinen

Bruchmühlener Straße 1
32289 Rödinghausen
Tel.: 0 57 46/92 03 88
Fax: 0 57 46/92 03 89
www.laschuetza.de

KÖNiG GmbH & Co. KG

Heizung Sanitär Elektro

- Brennwerttechnik
- Wärmerückgewinnung
- Sämtliche Heizsysteme
- Kundendienst für Öl und Gas
- Wasseraufbereitung
- Badsanierung
- Klempnerarbeiten

Ihr zuverlässiger Partner für Heizung, Sanitär und Elektro

Seit über 80 Jahren

König GmbH & Co. KG
Kilvenstraße 132
32289 Rödinghausen
Tel.: 05226 95020
Fax: 05226 1257
www.koenig-sein-bei-koenig.de

- Beleuchtungsanlagen
- Notstromanlagen
- Haus-/Industrieanlagen

Concordia Ambulante Zusatzversicherung

Wirkt ausgezeichnet gegen Eigenleistungen und Zuzahlungen.

Mit den Concordia Kranken-Zusatzversicherungen sichern Sie sich beste Leistungen für Ihre Gesundheit und schützen sich vor hohen Zuzahlungen.

Geschäftsstelle Joerg Eilert
Mühlenstr. 61a · 49324 Melle
Tel. 0 54 22 / 4 44 55 · joerg.eilert@concordia.de

Ohne Gesundheitsprüfung

Prävention
Sehen + Hören
TOP
Natur

CONCORDIA. EIN GUTER GRUND.

CONCORDIA
Versicherungen

Energie effizient nutzen

SOLARUNDSTROM

SOLARUNDSTROM
Daimlerring 43
32289 Rödinghausen

Telefon 05223 - 79 275 10
Telefax 05223 - 79 275 19
E-Mail kontakt@solarundstrom.de
Web www.solarundstrom.de

STÄRKEN BÜNDELN

SPORTSLOUNGE UND RESTAURANT AM WIEHEN VEREINEN BEWÄHRTES



„Natürlich setzen wir auch weiterhin auf unser bewährtes Team hinter der Theke und in den Küchen“, sagt dann auch Frank Gräfe, der auch die Namensgebung der Sportslounge am Wiehen und dem Mira Monti im WiehenPark zusammen mit Daniela Burchardt neu strukturiert hat. Am Häcker Wiehenstadion entsteht die Sportslounge am Wiehen, am WiehenPark hängt ab dem 1. Oktober das Schild „Restaurant am Wiehen“. „So ist auf einen Blick ersichtlich, dass hier ein Gedanke, eine Philosophie an beiden Standorten gelebt wird“, so die beiden Betreiber.

„Uns ist es wichtig, dass unsere Gäste wissen, dass sich hier am WiehenPark nicht nur der Name ändert. Die Klassiker auf der Speisekarte bleiben natürlich ebenso wie unsere Pizzen“, erläutert Frank Gräfe, hinzu kommt ein À-la-carte-Angebot, das bisher in der Sportslounge angeboten wurde. Koch Bernhard Dierkes wandert die paar Meter vom Fußballstadion in den Wiehenpark und wird hier mit seinem gesamten bisherigen Team für kulinarische Genüsse sorgen. Aus der Sportslounge wird parallel zu den Weiterentwicklungen im WiehenPark eine Event-Location entstehen. „Wichtig zu betonen ist uns, dass natürlich alle Reservierungen bestehen bleiben“, so Daniela Burchardt, die sich darauf freut, nun vor allem für Feiern und Hochzeiten, Famili-

„Die Klassiker auf der Speisekarte bleiben natürlich ebenso wie unsere Pizzen.“

enfeste und Betriebsfeiern den richtigen Rahmen bieten zu können. Auch das bewährte Frühstücksbuffet am Sonntag bleibt selbstverständlich Teil des Angebotes in gewohnter Qualität und Umgebung. Das Team der Sportslounge ist zu den bekannten Öffnungszeiten für die Gäste da und bietet wie gewohnt Speisen und Getränke an. Die lieb gewonnenen Spezialangebote wie Wild- und Matjeswoche, die Spargel- und Pfifferlingzeit verlagern sich dagegen ins Restaurant am Wiehen.

Eine ganz wichtige Öffnungszeiten verändert sich natürlich ebenfalls nicht: Bei jedem Heimspiel des SV Rödinghausen öffnet die Sportslounge und beköstigt die Gäste und Zuschauer, ganz gleich, ob sie sich bei Pommes und Bratwurst oder einem À-la-carte-Essen stärken wollen. „Für uns bei-

de geht es darum, unser Können zu bündeln und unsere Ressourcen perfekt auszunutzen. Wichtig war und ist uns bei dieser Entscheidung, dass sich für all unsere Gäste so wenig wie notwendig ändert und wir eine perfekte Kombination aus beiden bisherigen Angeboten bieten können“, sagen Daniela Burchardt und Frank Gräfe und sind sich sicher, dass dieses neue Angebot mit viel Bewährtem sehr gut angenommen wird. ■



Restaurant am Wiehen
Westerbergstr. 35, Rödinghausen
Telefon: 05746 920333
www.wiehen-park.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag
Restaurant 10.30–23.30 Uhr
Küche 17.00–22.00 Uhr
Samstag
Restaurant 14.00–23.30 Uhr
Küche 17.00–22.00 Uhr
Sonntag
Restaurant 10.30–23.30 Uhr
Küche 11.30–14.00 Uhr
17.00–22.00 Uhr





Herausgeber Wiehenkurier: Der Bürgermeister, Erscheinungsweise: Monatlich mit der Broschüre „DU&ICH in Rödinghausen“, Auflage: 5.200, Versand: Per Wurfsendung an alle Haushalte in der Gemeinde Rödinghausen. Dieses Amtsblatt kann beim Bürgermeister der Gemeinde Rödinghausen, Heerstraße 2, 32289 Rödinghausen, auch einzeln, gegen Erstattung der Portokosten bezogen werden.

WIEHENKURIER

Amtsblatt der Gemeinde Rödinghausen

Jahrgang 2014 – Nr. 10 – Ausgabetag: 29. September 2014

I. AMTLICHER TEIL

1. Termin der Ratssitzung

Die Sitzung des Rates der Gemeinde Rödinghausen findet am 28. Oktober um 19.00 Uhr im Haus des Gastes, Pemberville Platz 1, 32289 Rödinghausen statt.

2. Termin der Ausschusssitzung

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ist am 23. Oktober, 19.00 Uhr, im Haus des Gastes, Pemberville Platz 1, 32289 Rödinghausen.

3. Satzungen, Rechtsvorschriften und sonstige öffentliche Bekanntmachungen
a) Öffentliche Bekanntmachung
2. Änderungssatzung vom 12.09.2014 zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage – Entwässerungssatzung – der Gemeinde Rödinghausen vom 27. August 1998

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. 2013, S. 878), der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I 2009, S. 2585, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 100 des Gesetzes vom 07.08.2013 – BGBl. I 2013, S. 3154), des § 53 Abs. 1 e Satz 1 LWG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2013 (GV NRW 2013, S. 133), sowie der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw - GV NRW 2013, S. 602 ff. – im Satzungstext bezeichnet als SüwVO Abw NRW 2013) hat der Rat der Gemeinde Rödinghausen in seiner Sitzung am 11.09.2014 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

§ 1 Allgemeines

(1) Die Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde umfasst unter anderem das Sammeln, Fortleiten, Behandeln, Einleiten, Versickern, Verregnen und Verrieseln des im Gemeindegebiet anfallenden Abwassers sowie das Entwässern und Entsorgen des Klärschlammes. Zur Abwasserbeseitigungspflicht gehören nach § 53 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis Nr. 7 LWG NRW insbesondere

1. die Planung der abwassertechnischen Erschließung von Grundstücken, deren Bebaubarkeit nach Maßgabe des Baugesetzbuches durch einen Bebauungsplan, einen Vorhaben- und Erschließungsplan oder eine Klarstellungs-, Entwicklungs-, und Ergänzungssatzung begründet worden ist,
2. das Sammeln und das Fortleiten des auf den Grundstücken des Gemeindegebietes anfallenden Abwassers sowie die Aufstellung und Fortschreibung von Plänen nach § 58 Abs. 1 LWG NRW,

3. das Behandeln und die Einleitung des nach Nummer 2 übernommenen Abwassers sowie die Aufbereitung des durch die Abwasserbeseitigung anfallenden Klärschlammes für seine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung,
4. die Errichtung und der Betrieb sowie die Erweiterung oder die Anpassung der für die Abwasserbeseitigung nach den Nummern 2 und 3 notwendigen Anlagen an die Anforderungen der §§ 54ff. WHG und des § 57 LWG NRW,
5. das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung (§ 54 Abs. 2 Satz 2 WHG), hierfür gilt die gesonderte Satzung der Gemeinde über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) vom 21. Dezember 1993,
6. die Überwachung von Abwasserbehandlungsanlagen im Falle des § 53 Abs. 4 LWG NRW,
7. die Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes nach Maßgabe des § 53 Abs. 1 a und b LWG NRW.
(2) Die Gemeinde stellt zum Zweck der Abwasserbeseitigung in ihrem Gebiet und zum Zweck der Verwertung oder Beseitigung der bei der gemeindlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Rückstände die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung zur Verfügung (öffentliche Abwasseranlagen). Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören auch dezentrale öffentliche Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser. Die öffentlichen Abwasseranlagen bilden eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit.
(3) Art, Lage und Umfang der öffentlichen Abwasseranlage sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung, Erneuerung, Änderung, Sanierung oder Beseitigung bestimmt die Gemeinde im Rahmen der ihr obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht.

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Satzung bedeuten:

1. Abwasser: Abwasser ist Schmutzwasser und Niederschlagswasser.
2. Schmutzwasser: Schmutzwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser. Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten.
3. Niederschlagswasser: Niederschlagswasser ist das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließende und gesammelte Wasser.
4. Mischsystem: Im Mischsystem werden Schmutz- und Niederschlagswasser gemeinsam gesammelt und fortgeleitet.
5. Trennsystem: Im Trennsystem werden Schmutz- und Niederschlagswasser getrennt gesammelt und fortgeleitet.
6. Öffentliche Abwasseranlage:

a) Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören alle von der Gemeinde selbst oder in ihrem Auftrag betriebenen Anlagen, die dem Sammeln, Fortleiten, Behandeln und Einleiten von Abwasser sowie der Verwertung oder Beseitigung der bei der gemeindlichen Abwasserbeseitigung anfallenden Rückstände dienen.

b) Zur öffentlichen Abwasseranlage gehören ferner die Grundstücksanschlussleitungen.
c) In den Gebieten, in denen die Abwasserbeseitigung durch ein Druckentwässerungsnetz erfolgt und sich Teile eines solchen Netzes auf den Privatgrundstücken befinden, gehören die Grundstücksanschlussleitungen einschließlich der Druckstationen zur öffentlichen Abwasseranlage.
d) Nicht zur öffentlichen Abwasseranlage im Sinne dieser Satzung zählt die Entsorgung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben, die in der Satzung der Gemeinde Rödinghausen über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen geregelt ist.

7. Anschlussleitungen:

a) Grundstücksanschlussleitungen sind die Leitungen vom öffentlichen Sammler bis zur Grenze des jeweils anzuschließenden Grundstücks. Bei Druckentwässerungsnetzen ist die Druckstation (inklusive Druckpumpe) auf dem privaten Grundstück Bestandteil der Grundstücksanschlussleitung.
b) Hausanschlussleitungen sind die Leitungen von der privaten Grundstücksgrenze bis zu dem Gebäude oder dem Ort auf dem Grundstück, wo das Abwasser anfällt. Zu den Hausanschlussleitungen gehören auch Leitungen unter der Bodenplatte des Gebäudes auf dem Grundstück, in dem Abwasser anfällt sowie Schächte und Inspektionsöffnungen.

8. Haustechnische Abwasseranlagen: Haustechnische Abwasseranlagen sind die Einrichtungen innerhalb und an zu entwässernden Gebäuden, die der Sammlung, Vorbehandlung, Prüfung, Rückhaltung und Ableitung des Abwassers auf dem Grundstück dienen (z.B. Abwasserrohre im Gebäude, Dachrinnen, Hebeanlage). Sie gehören nicht zur öffentlichen Abwasseranlage.

9. Druckentwässerungsnetz: Druckentwässerungsnetze sind zusammenhängende Leitungsnetze, in denen der Transport von Abwasser einer Mehrzahl von Grundstücken durch von Pumpen erzeugten Druck erfolgt. Die Druckpumpen und Pumpenschächte sind regelmäßig technisch notwendige Bestandteile des jeweiligen Gesamtnetzes, sie sind Bestandteil der Grundstücksanschlussleitung, die zur öffentlichen Abwasseranlage gehört.

10. Abscheider: Abscheider sind Fettabscheider, Leicht- und Schwerflüssigkeitsabscheider, Stärkeabscheider und ähnliche Vorrichtungen, die das Eindringen schädlicher Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage durch Abscheiden aus dem Abwasser verhindern.

11. Anschlussnehmer: Anschlussnehmer ist der Eigentümer eines Grundstücks, das an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen ist. § 20 Absatz 1 dieser Satzung gilt entsprechend.
12. Indirekteinleiter: Indirekteinleiter ist derjenige, der Abwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleitet oder sonst hineingelangen lässt.
13. Grundstück: Grundstück ist unabhängig von der Eintragung im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen, so kann die Gemeinde für jede dieser Anlagen die Anwendung der für Grundstücke maßgeblichen Vorschriften dieser Satzung verlangen.

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5 Anschlussrecht für Niederschlagswasser

(1) Das Anschlussrecht erstreckt sich grundsätzlich auch auf das Niederschlagswasser.
(2) Dieses gilt jedoch nicht für Niederschlagswasser von Grundstücken, bei denen die Pflicht zur Beseitigung des Niederschlagswassers gemäß § 53 Absatz 3 a Satz 1 LWG NRW dem Eigentümer des Grundstücks obliegt.
(3) Darüber hinaus ist der Anschluss des Niederschlagswassers nicht ausgeschlossen, wenn die Gemeinde von der Möglichkeit des § 53 Abs. 3 a Satz 2 LWG NRW Gebrauch macht.

§ 8 erhält folgende Fassung:

§ 8 Abscheide- und sonstige Vorbehandlungsanlagen

(1) Abwasser mit Leichtflüssigkeiten wie Benzin, Benzol, Diesel-, Heiz- oder Schmieröl sowie fetthaltiges Abwasser ist vor der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage in entsprechende Abscheider einzuleiten und dort zu behandeln. Für fetthaltiges häusliches Abwasser gilt dies jedoch nur, wenn die Gemeinde im Einzelfall verlangt, dass auch dieses Abwasser in entsprechende Abscheider einzuleiten und dort zu behandeln ist.
(2) Für die Einleitung von Niederschlagswasser kann von der Gemeinde eine Vorbehandlung (Vorreinigung) auf dem Grundstück des Anschlussnehmers in einer von ihm zu errichtenden und zu betreibenden Abscheide- oder sonstigen Vorbehandlungsanlage angeordnet werden, wenn der Verschmutzungsgrad des Niederschlagswassers für die Gemeinde eine Pflicht zur Vorbehandlung nach dem sog. Trenn-Erlass vom 26.05.2004 (MinBl. NRW 2004, S. 583ff.) auslöst. Die vorstehende Vorbehandlungspflicht gilt insbesondere für Straßenbaulastträger, die das Straßenoberflächenwasser in die öffentliche Abwasseranlage einleiten.

(3) Stoffe aus Verarbeitungsbetrieben tierischer Nebenprodukte und von Schlachtabwässern aus Schlachthöfen nach den Artikeln 8, 9 und 10 (Material der Kategorien 1, 2 und 3) der Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 müssen durch den Anschlussnehmer durch ein Feststoffrückhaltesystem mit einer maximalen Maschenweite von 2 mm geführt werden.
(4) Die Abscheide- und sonstigen Vorbehandlungsanlagen und deren Betrieb müssen den einschlägigen technischen und rechtlichen Anforderungen entsprechen. Die Gemeinde kann darüber hinausgehende Anforderungen an den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der Abscheider stellen, sofern dies im Einzelfall zum Schutz der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist.
(5) Das Abscheidegut oder die Stoffe, die bei der Vorbehandlung anfallen, sind in Übereinstimmung mit den abfallrechtlichen Vorschriften zu entsorgen und dürfen der öffentlichen Abwasseranlage nicht zugeführt werden.

(6) Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 SüwVO Abw NRW 2013 ist das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung in einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 der SüwVO Abw NRW 2013 zu dokumentieren. Dabei sind der Bescheinigung die in § 9 Abs. 2 Satz 2 SüwVO Abw NRW 2013 genannten Anlagen beizufügen. Diese Bescheinigung nebst Anlagen ist der Gemeinde durch den Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten (§ 8 Abs. 2 bzw. Abs. 8 SüwVO Abw NRW 2013) unverzüglich nach Erhalt vom Sachkundigen vorzulegen, damit eine zeitnahe Hilfestellung durch die Gemeinde erfolgen kann.

(7) Private Abwasserleitungen, die nach dem 01.01.1996 auf Zustand und Funktionstüchtigkeit geprüft worden sind, bedürfen nach § 11 SüwVO Abw NRW 2013 keiner erneuten Prüfung, sofern Prüfung und Prüfbescheinigung den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Anforderungen entsprochen haben.
(8) Die Sanierungsnotwendigkeit und der Sanierungszeitpunkt ergeben sich grundsätzlich aus § 10 Abs. 1 SüwVO Abw NRW 2013. Über mögliche Abweichungen von den Sanierungsfristen in § 10 Abs. 1 SüwVO Abw NRW 2013 kann die Gemeinde gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 SüwVO Abw NRW 2013 nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall entscheiden.
(9) Zustands- und Funktionsprüfungen an privaten Abwasserleitungen dürfen nur durch anerkannte Sachkundige gemäß § 12 SüwVO Abw NRW 2013 durchgeführt werden.
(10) Nach § 7 Satz 1 SüwVO Abw NRW 2013 sind im Erdreich oder unzugänglich verlegte private Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte oder der Bodenplatte des Gebäudes ohne Keller sowie zugehörige Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen zu prüfen. Ausgenommen von der Prüfpflicht sind nach § 7 Satz 2 SüwVO Abw NRW 2013 Abwasserleitungen, die zur alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser dienen und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.
(11) Für welche Grundstücke und zu welchem Zeitpunkt eine Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen durchzuführen ist, ergibt sich aus den §§ 7 bis 9 SüwVO Abw NRW 2013. Nach § 8 Abs. 2 SüwVO Abw NRW 2013 hat der Eigentümer des Grundstücks bzw. nach § 8 Abs. 6 SüwVO Abw NRW 2013 der Erbbauberechtigte private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, nach ihrer Errichtung oder nach ihrer wesentlichen Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionstüchtigkeit prüfen zu lassen. Die Prüfpflicht und Prüffristen für bestehende Abwasserleitungen ergeben sich im Übrigen aus § 8 Abs. 3 und Abs. 4 SüwVO Abw NRW 2013. Legt die Gemeinde darüber hinaus durch gesonderte Satzung gemäß § 53 Abs. 1 e Satz 1 Nr. 1 LWG NRW Prüffristen fest, so werden die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten durch die Gemeinde hierüber im Rahmen der ihr obliegenden Unterrichts- und Beratungspflicht (§ 53 Abs. 1 e Satz 3 LWG NRW) informiert. Das gleiche gilt, wenn die Gemeinde Satzungen nach altem Recht gemäß § 53 Abs. 1 e Satz 2 LWG NRW fortführt.
(12) Zustands- und Funktionsprüfungen müssen nach § 9 Abs. 1 SüwVO Abw NRW 2013 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Nach § 8 Abs. 1 Satz 4 SüwVO Abw NRW 2013 gelten die DIN 1986 Teil 30 und die DIN EN 1610 als allgemein anerkannte Regeln der Technik, soweit die SüwVO Abw NRW 2013 keine abweichenden Regelungen trifft.
(13) Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 SüwVO Abw NRW 2013 ist das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung in einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 der SüwVO Abw NRW 2013 zu dokumentieren. Dabei sind der Bescheinigung die in § 9 Abs. 2 Satz 2 SüwVO Abw NRW 2013 genannten Anlagen beizufügen. Diese Bescheinigung nebst Anlagen ist der Gemeinde durch den Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten (§ 8 Abs. 2 bzw. Abs. 8 SüwVO Abw NRW 2013) unverzüglich nach Erhalt vom Sachkundigen vorzulegen, damit eine zeitnahe Hilfestellung durch die Gemeinde erfolgen kann.

§ 11 Nutzung des Niederschlagswassers

Beabsichtigt der Grundstückseigentümer die Nutzung des auf seinem Grundstück anfallenden Niederschlagswassers, so hat er dies der Gemeinde anzuzeigen. Die Gemeinde verzichtet in diesem Fall auf die Überlassung des verwendeten Niederschlagswassers gemäß § 53 Abs. 3 a Satz 2 LWG NRW, wenn die ordnungsgemäße Verwendung des Niederschlagswassers auf dem Grundstück sichergestellt ist, so dass eine Überschwemmung von Nachbar-Grundstücken durch Niederschlagswasser ausgeschlossen werden kann. Ein Verzicht auf die Abwasserüberlassung kommt nach § 53 Abs. 3 a Satz 2 LWG NRW nur bei solchen Grundstücken in Betracht, die bereits an die öffentliche Abwasserkanalisation angeschlossen sind.

§ 15 erhält folgende Fassung:

§ 15 Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen

(1) Für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gilt die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (Selbstüberwachungsverordnung Abwasser – SüwVO Abw NRW 2013). Private Abwasserleitungen sind gemäß den §§ 60, 61 WHG, § 61 Abs. 1 LWG NRW, § 8 Abs. 1 SüwVO Abw NRW 2013 so zu errichten und zu betreiben, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Hierzu gehört auch die ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserüberlassungspflicht nach § 53 Abs. 1 c LWG NRW gegenüber der Gemeinde.
(2) Zustands- und Funktionsprüfungen an privaten Abwasserleitungen dürfen nur durch anerkannte Sachkundige gemäß § 12 SüwVO Abw NRW 2013 durchgeführt werden.
(3) Nach § 7 Satz 1 SüwVO Abw NRW 2013 sind im Erdreich oder unzugänglich verlegte private Abwasserleitungen zum Sammeln oder Fortleiten von Schmutzwasser oder mit diesem vermischten Niederschlagswasser einschließlich verzweigter Leitungen unter der Keller-Bodenplatte oder der Bodenplatte des Gebäudes ohne Keller sowie zugehörige Einsteigeschächte oder Inspektionsöffnungen zu prüfen. Ausgenommen von der Prüfpflicht sind nach § 7 Satz 2 SüwVO Abw NRW 2013 Abwasserleitungen, die zur alleinigen Ableitung von Niederschlagswasser dienen und Leitungen, die in dichten Schutzrohren so verlegt sind, dass austretendes Abwasser aufgefangen und erkannt wird.
(4) Für welche Grundstücke und zu welchem Zeitpunkt eine Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen durchzuführen ist, ergibt sich aus den §§ 7 bis 9 SüwVO Abw NRW 2013. Nach § 8 Abs. 2 SüwVO Abw NRW 2013 hat der Eigentümer des Grundstücks bzw. nach § 8 Abs. 6 SüwVO Abw NRW 2013 der Erbbauberechtigte private Abwasserleitungen, die Schmutzwasser führen, nach ihrer Errichtung oder nach ihrer wesentlichen Änderung unverzüglich von Sachkundigen nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik auf deren Zustand und Funktionstüchtigkeit prüfen zu lassen. Die Prüfpflicht und Prüffristen für bestehende Abwasserleitungen ergeben sich im Übrigen aus § 8 Abs. 3 und Abs. 4 SüwVO Abw NRW 2013. Legt die Gemeinde darüber hinaus durch gesonderte Satzung gemäß § 53 Abs. 1 e Satz 1 Nr. 1 LWG NRW Prüffristen fest, so werden die betroffenen Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten durch die Gemeinde hierüber im Rahmen der ihr obliegenden Unterrichts- und Beratungspflicht (§ 53 Abs. 1 e Satz 3 LWG NRW) informiert. Das gleiche gilt, wenn die Gemeinde Satzungen nach altem Recht gemäß § 53 Abs. 1 e Satz 2 LWG NRW fortführt.
(5) Zustands- und Funktionsprüfungen müssen nach § 9 Abs. 1 SüwVO Abw NRW 2013 nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik durchgeführt werden. Nach § 8 Abs. 1 Satz 4 SüwVO Abw NRW 2013 gelten die DIN 1986 Teil 30 und die DIN EN 1610 als allgemein anerkannte Regeln der Technik, soweit die SüwVO Abw NRW 2013 keine abweichenden Regelungen trifft.
(6) Nach § 9 Abs. 2 Satz 1 SüwVO Abw NRW 2013 ist das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung in einer Bescheinigung gemäß Anlage 2 der SüwVO Abw NRW 2013 zu dokumentieren. Dabei sind der Bescheinigung die in § 9 Abs. 2 Satz 2 SüwVO Abw NRW 2013 genannten Anlagen beizufügen. Diese Bescheinigung nebst Anlagen ist der Gemeinde durch den Grundstückseigentümer oder Erbbauberechtigten (§ 8 Abs. 2 bzw. Abs. 8 SüwVO Abw NRW 2013) unverzüglich nach Erhalt vom Sachkundigen vorzulegen, damit eine zeitnahe Hilfestellung durch die Gemeinde erfolgen kann.

(7) Private Abwasserleitungen, die nach dem 01.01.1996 auf Zustand und Funktionstüchtigkeit geprüft worden sind, bedürfen nach § 11 SüwVO Abw NRW 2013 keiner erneuten Prüfung, sofern Prüfung und Prüfbescheinigung den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Anforderungen entsprochen haben.
(8) Die Sanierungsnotwendigkeit und der Sanierungszeitpunkt ergeben sich grundsätzlich aus § 10 Abs. 1 SüwVO Abw NRW 2013. Über mögliche Abweichungen von den Sanierungsfristen in § 10 Abs. 1 SüwVO Abw NRW 2013 kann die Gemeinde gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 SüwVO Abw NRW 2013 nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall entscheiden.

§ 21 erhält folgende Fassung:

§ 21 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen
1. § 7 Absatz 1 und 2
Abwässer oder Stoffe in die öffentliche Abwasseranlage einleitet oder einbringt, deren Einleitung oder Einbringen ausgeschlossen ist.
2. § 7 Absatz 3 und 4
Abwasser über den zugelassenen Volumenstrom hinaus einleitet oder hinsichtlich der Beschaffenheit und der Inhaltsstoffe des Abwassers die Grenzwerte nicht einhält oder das Abwasser zur Einhaltung der Grenzwerte verdünnt oder vermischt.
3. § 7 Absatz 5
Abwasser ohne Einwilligung der Gemeinde auf anderen Wegen als über die Anschlussleitung eines Grundstückes in die öffentliche Abwasseranlage einleitet.
4. § 7 Absatz 7
die Nachweise nicht erbringt.
5. § 8 Abwasser mit Leichtflüssigkeiten wie Benzin, Benzol, Diesel-, Heiz- oder Schmieröl sowie fetthaltiges Abwasser vor der Einleitung in die öffentliche Abwasseranlage nicht in entsprechende Abscheider einleitet oder Abscheider nicht oder nicht ordnungsgemäß einbaut oder betreibt oder Abscheidegut nicht in Übereinstimmung mit den abfallrechtlichen Vorschriften entsorgt oder Abscheidegut der öffentlichen Abwasseranlage zuführt.
6. § 9 Absatz 1 oder Absatz 8
sein Grundstück nicht oder nicht rechtzeitig anschließt.
7. § 9 Absatz 2
das Abwasser nicht in die öffentliche Abwasseranlage einleitet.
8. § 9 Absatz 6
in den im Trennsystem entwässerten Bereichen das Schmutz- und das Niederschlagswasser nicht den jeweils dafür bestimmten Anlagen zuführt.
9. § 9 Absatz 9
den Abbruch eines mit einem Anschluss versehenen Gebäudes nicht oder nicht rechtzeitig der Gemeinde mitteilt.
10. § 11
auf seinem Grundstück anfallendes Niederschlagswassers als Brauchwasser nutzt, ohne dies der Gemeinde angezeigt zu haben.
11. § 12 Absatz 2
den Pumpenschacht oder die Druckleitung überbaut.
12. § 12 Absatz 4
die Reinigung des Pumpenschachtes nicht durchführt.
13. § 13 Absatz 3
die genannten Einrichtungen nicht zugänglich hält.
14. § 14 Absatz 3
die Anlage benutzt, bevor der Gemeinde die Herstellung des Abwasseranschlusses angezeigt wurde und sie die Anschlussleitung und den Kontrollschacht abgenommen hat,
15. die Bescheinigung über das Ergebnis der Zustands- und Funktionsprüfung der Gemeinde entgegen § 15 Abs. 6 Satz 3 dieser Satzung nicht vorlegt.

16. § 16 Absatz 2

der Gemeinde die abwassererzeugenden Betriebsvorgänge nicht oder nicht rechtzeitig benennt oder auf ein entsprechendes Verlangen der Gemeinde hin keine oder nur eine unzureichende Auskunft über die Zusammensetzung des Abwassers, den Abwasseranfall und die Vorbehandlung des Abwassers erteilt.

17. § 18 Absatz 2
die Gemeinde nicht benachrichtigt.

18. § 18 Absatz 3

die Bediensteten oder die mit Berechtigungsausweis versehenen Beauftragten der Gemeinde daran hindert, zum Zweck der Erfüllung der gemeindlichen Abwasserbeseitigungspflicht oder zum Vollzug dieser Satzung die angeschlossenen Grundstücke zu betreten, oder diesem Personenkreis nicht ungehinderten Zutritt zu allen Anlageteilen auf den angeschlossenen Grundstücken gewährt. **(2)** Ordnungswidrig handelt auch, wer unbefugt Arbeiten an der öffentlichen Abwasseranlage vornimmt, Schachtdeckungen oder Einlaufroste öffnet, Schieber bedient oder in einen Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage, etwa einen Abwasserkanal, einsteigt. **(3)** Ordnungswidrigkeiten nach den Absätzen 1 und 2 können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 EUR geahndet werden.

Artikel 2

Diese 2. Änderungssatzung tritt nach dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 2. Änderungssatzung vom 12.09.2014 zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage -Entwässerungssatzung- der Gemeinde Rödinghausen vom 27. August 1998 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rödinghausen, den 12.09.2014

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
Bürgermeister

b) Öffentliche Bekanntmachung Widerspruchsrecht und Möglichkeit zur Erteilung von Einwilligungen bei Datenübermittlungen aus dem Melderegister

Gemäß § 35 Absatz 6 Satz 2 des Meldegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (MG NRW) vom 16.09.1997 (GV.NRW.1997 S.332) in der derzeit geltenden Fassung weist die Gemeinde Rödinghausen auf das Widerspruchsrecht sowie auf das Erfordernis der Einwilligung zur Weitergabe von Daten aus dem Melderegister hin:

1. Jeder Betroffene hat das Recht, in folgenden Fällen **Widerspruch** gegen die Weitergabe seiner Daten durch die Meldebehörde zu erheben:

- Übermittlung der Daten im Weg des automatisierten Abrufs über das Internet (§ 34 Abs. 1b MG NRW)
 - Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen (§ 35 Abs. 1b MG NRW)
 - Weitergabe von Daten an Antragsteller und Parteien im Zusammenhang mit Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren (§ 35 Abs. 2 MG NRW)
- 2.** In folgenden Fällen ist die Weitergabe von Daten durch die Meldebehörde nur mit ausdrücklicher **Einwilligung** der Betroffenen zulässig:
- Weitergabe von Daten über Alters- und Ehejubiläen an Mitglieder parlamentarischer oder kommunaler Vertretungskörperschaften sowie Presse und Rundfunk (§ 35 Abs. 3 MG NRW)
 - Weitergabe von Daten an Adressbuchverlage zum Zweck der Veröffentlichung in gedruckten Adressbüchern (§ 35 Abs. 4 MG NRW).

Gemäß § 58 Absatz 1 Satz 1 des Wehrpflichtgesetzes vom 16.09.2008 (BGBl I S. 1186) in der derzeit geltenden Fassung übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Wehrverwaltung jährlich Daten aus dem Melderegister zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen nach § 18 Absatz 7 des Melderechtsrahmengesetzes vom 19.04.2002 (BGBl. I. S. 1342) in der derzeit geltenden Fassung gegen die Weitergabe der Daten **Widerspruch** eingelegt haben. Betroffene, die von Ihrem Widerspruchs- bzw. Einwilligungsrecht Gebrauch machen wollen, werden gebeten, die entsprechende Erklärung schriftlich oder persönlich zur Niederschrift im Bürger- u. Touristikservice (Haus des Gastes), Pemberville Platz 1, Rödinghausen, abzugeben. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Gemeinde Rödinghausen
Bürger- u. Touristikservice

c) Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Rödinghausen-Westkülvor
Der Haushaltsplan der obigen Genossenschaft ist für die Zeit vom 01.04.14 bis 31.03.18 in Einnahme und Ausgabe auf 12.100,— Euro festgesetzt worden. Der Reinertrag der Jagdnutzung wird entsprechend der Beschlussfassung vom 27.03.2014 ausgezahlt.

Der Jagdvorstand

d) Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Kurpark“ der Gemeinde Rödinghausen und Durchführung der Bürgerbeteiligung

Der Rat der Rödinghausen hat in seiner Sitzung am 11.09.2014 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Kurpark“ beschlossen. Der Geltungsbereich dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Kurpark“ liegt im nördlichen Teil der Gemeinde Rödinghausen im Dreieck zwischen den Straßen Hambachweg, Westerbergstraße und dem Fußweg in den Mehrgenerationenpark/Kurpark und umfasst das

Flurstück 349 der Gemarkung Rödinghausen, Flur 2. Das Plangebiet ist in dem nachstehenden Planausschnitt durch eine schwarz gestrichelte Linie kenntlich gemacht. Die verbindliche Abgrenzung geht aus dem Planentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 9 „Am Kurpark“ hervor.

Durch die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung einer zeitgemäßen Bebauung an dieser Stelle ermöglicht werden.

Der Bebauungsplan soll in dem gekennzeichneten Bereich in folgenden Bereichen geändert werden:

- Änderung der überbaubaren Fläche (Erweiterung des „Baufensters“ um 5 m in westliche Richtung, es verbleibt ein Abstand von 5,0 m zum Hambachweg und um 15 m in östlicher Richtung in die Grünfläche),
 - Änderung bzw. Verkleinerung der Grünfläche,
 - Änderung der zulässigen Dachform. Zusätzlich soll zum Satteldach die Errichtung eines Flachdaches möglich sein,
 - Änderung der Firstrichtung, die Firstrichtung soll nicht mehr vorgegeben werden,
 - Änderung der Geschossigkeit, es soll auch eine zweigeschossige Bauweise ermöglicht werden.
- Da durch diese Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird der Bebauungsplan nach § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ferner wurde für den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. Nr. 9 „Am Kurpark“ der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB getroffen. Hierzu liegen die Planunterlagen

in der Zeit vom 13.10.2014 bis einschließlich 12.11.2014

im Rathaus der Gemeinde Rödinghausen, Nebengebäude Alte Dorfstr. 25, Zimmer 4, 32289 Rödinghausen, während der Dienststunden (montags – freitags 08.00 - 12.30 Uhr, montags – mittwochs 13.00 – 16.00 Uhr und donnerstags von 13.00 – 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist werden die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern; die Planunterlagen können eingesehen werden. Es können Anregungen zu den künftigen Festsetzungen im Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden. Gemäß § 13 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht angegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplanentwurf unberücksichtigt bleiben können und, bei Aufstellung eines Bebauungsplanes, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Rödinghausen, den 22. September 2014

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
Bürgermeister



1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Kurpark“. Änderungsbereich

e) Öffentliche Bekanntmachung über das In-Kraft-Treten der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Sondergebiet Bruchstraße“ der Gemeinde Rödinghausen im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch

Der Rat der Rödinghausen hat in seiner Sitzung am 11.09.2014 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) und § 86 BauO NRW i.V.m § 7 Abs. 1 GO NW in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Sondergebiet Bruchstraße“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch als Satzung und die Begründung dazu beschlossen.

Der Geltungsbereich ist dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan zu entnehmen.

Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Sondergebiet Bruchstraße“ durch den Rat der Gemeinde Rödinghausen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird mit Vollzug dieser Bekanntmachung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Sondergebiet Bruchstraße“ rechtsverbindlich. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Sondergebiet Bruchstraße“ liegt einschließlich Begründung im Rathaus der Gemeinde Rödinghausen (Nebengebäude), Alte Dorfstraße 25, Zimmer Nr. 4, vom Tage dieser Bekanntmachung an während der Dienststunden zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Jedermann kann Auskunft über den Inhalt des Bebauungsplanes einschließlich Begründung verlangen.

Hinweise:

- Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird hingewiesen: Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39 bis 42 BauGB für durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 eintretende Vermögensnachteile sowie für das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird hingewiesen:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Rödinghausen, Bauplanungsamt, Alte Dorfstraße 25, 32289 Rödinghausen, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

III. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung wird hingewiesen:

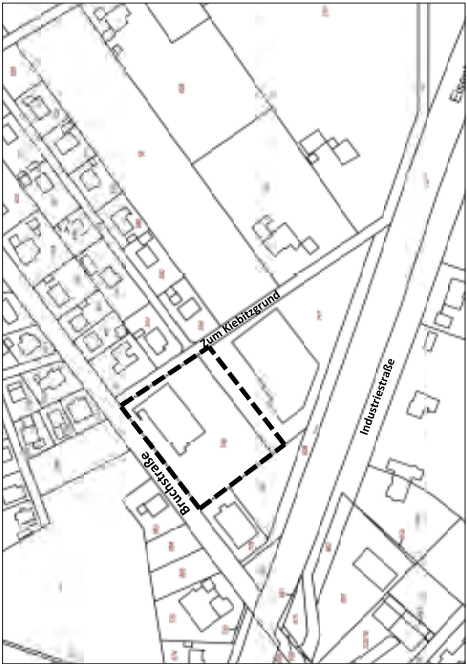
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Sondergebiet Bruchstraße“ kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Sondergebiet Bruchstraße“ ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Rödinghausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rödinghausen, den 22. September 2014

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
Bürgermeister

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Sondergebiet Bruchstraße“. Änderungsbereich



f) Öffentliche Bekanntmachung Satzung der Gemeinde Rödinghausen für den städtebaulichen Außenbereich „Limbreede“

– Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 35 Abs. 6 BauGB

Der Rat der Gemeinde Rödinghausen hat in seiner Sitzung am 11.09.2014 aufgrund der §§ 7 Abs. 1 und 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19.12.2013 (GV. NRW. 2013, S. 878) und des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art.1 G vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) beschlossen, die Satzung der Gemeinde Rödinghausen für den städtebaulichen Außenbereich „Limbreede“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich der Satzung der Gemeinde Rödinghausen für den städtebaulichen Außenbereich „Limbreede“ ist im beigefügten Lageplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie dargestellt.

Ebenfalls am 11.09.2014 hat der Rat der Gemeinde Rödinghausen beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Planentwurfes der Satzung der Gemeinde Rödinghausen für den städtebaulichen Außenbereich „Limbreede“ durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der Satzung der Gemeinde Rödinghausen für den städtebaulichen Außenbereich „Limbreede“ erfolgt in der Zeit vom

06.10.2014 bis einschließlich 17.10.2014, im Rathaus (Nebengebäude) der Gemeinde Rödinghausen, Alte Dorfstr. 25, Zimmer 4, 32289 Rödinghausen,

während der Öffnungszeiten. Während der Auslegungsfrist werden die Grundlagen, Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung dargelegt. Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsichten zu erörtern. Während der öffentlichen Auslegungsfrist können die Planunterlagen eingesehen werden. Es können Anregungen zu der künftigen Ausweisung der Satzung schriftlich oder zur Niederschrift erklärt werden.

Rödinghausen, 22.09.201.

Ernst-Wilhelm Vortmeyer
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Rödinghausen für den städtebaulichen Außenbereich "Limbreede".



hand in handwerk

RÖDINGHAUSEN

Mit einem Ansprechpartner und viel Handwerksleistung machen wir Ihre Bauprojekte erfolgreicher.

Hand drauf!

Abfallentsorgung / Baustoffe



Lange Straße 72 - 76
32257 Bünde
info@avr-mulden.de

Tel. 05223 4006
Fax 05223 44860
www.avr-mulden.de

Architektur und Energieberatung

Stefan Bäunker
Dipl.-Ing. (FH)

Armin Cawalla
Dipl.-Ing. (FH) Architekt



Bruchstraße 169
32289 Rödinghausen
info@bcplan.de

Tel. 05226 1848-24
Fax 05226 1848-25
www.bcplan.de

Dachdecker / Zimmerei

Ralf Arndt

Am Donorfeld 4
32289 Rödinghausen
ralf.arndt@direkt-net.de

Tel. 05746 8095
Fax 05746 938549

Elektro / Heizung / Sanitär



Auf dem Hafk 6
32289 Rödinghausen
info@stork-haustechnik.de

Tel. 05746 8165
Fax 05746 8638
www.stork-haustechnik.de

Estrich



Uhlandstr. 9
32584 Löhne

Tel. 05732 81631
Fax 05732 891974
www.tms-estrichbau.de

Fenster / Türen / Innenausbau



Bünder Straße 72
32289 Rödinghausen

Tel. 05746 8151
Fax 05746 8686

Küchenplanung und Verkauf



Rödinghauserstr. 107
32257 Bünde
klostermann@kitchenweb.de

Tel. 05223 791998-11
Fax 05223 791998-15
www.kitchenweb.de

Maler



Im Südholz 4
32289 Rödinghausen

Tel. 05223 4939097
Fax 05223 4939098
www.malermeister-schroeder.de

Tief- und Straßenbau



In der Lage 9
32289 Rödinghausen
beinke-tiefbau@t-online.de

Tel. 05226 5727
Fax 05226 1039

Trocken-/Innenausbau/Kerndämmung



Burkamp 21
32289 Rödinghausen

Tel. 05226 744
Fax 05226 5084

www.handinhand-werk.de

Sportslounge
am WIEHEN



SPORTSBAR • FEIERN • EVENTS



NEUERÖFFNUNG
01. OKTOBER 2014
Mittwoch • ab 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

Auf der Drift 38 · 32289 Rödinghausen
Telefon 0 57 46 / 937 26 72

WiehenPark
SPORT & ERLEBNIS • RÖDINGHAUSEN

Besuchen Sie uns!

Mit neuer Speisekarte!

Restaurant
am WIEHEN

NEUERÖFFNUNG
01. OKTOBER 2014
Mittwoch • ab 17.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!



Westerbergstr. 35 · 32289 Rödinghausen
Tel.: 0 57 46/92 03 33 · www.wiehen-park.de · www.facebook.com/WiehenPark

II. NICHTAMTLICHER TEIL

a) Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2015/2016

In der Zeit vom 03.11.2014 bis zum 14.11.2014 nehmen die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Rödinghausen Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2015/2016 entgegen:

Ev. Kindergarten Schwenningdorf

für Kinder ab 2 Jahren jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
„Tag der offenen Tür“ am 24. Oktober 2014 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
An der Stertwelle 14, Rödinghausen
Leiterin: Frau Limberg

Ev. Gossner Kindergarten

für Kinder ab 2 Jahren jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
„Tag der offenen Tür“ am 24. Oktober 2014 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Gossnerweg 12, Rödinghausen
Leiterin: Frau Homburg

Ev. Oberlin Kindergarten

für Kinder ab 2 Jahren jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
„Tag der offenen Tür“ am 24. Oktober 2014 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Kilverstraße 121, Rödinghausen
Leiterin: Frau Helmich

Kindertagesstätte „Kuckucksnest“ e.V.

für Kinder ab 4 Monaten
jeweils in der Zeit von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr,
weitere Termine nach fernmündlicher Vereinbarung (05226/2055)
„Tag der offenen Tür“ am 31. Oktober 2014 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Bruchstr. 202, Rödinghausen
Leiterin: Frau Honke

DRK Familienzentrum „Kita Holzwurm“

für Kinder ab 4 Monaten jeweils in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,
Zur Kirchbreite 1 – 3, Rödinghausen
Leiterin: Frau Witte

Bitte kommen Sie mit Ihrem Kind zur Anmeldung und bringen Sie das Familienstammbuch oder Ihren Personalausweis mit.

b) Häckselervice in der Gemeinde Rödinghausen

Für die Einwohner von Rödinghausen besteht auch in diesem Herbst wieder die Möglichkeit, Baum- und Strauchschnitt bis etwa 20 cm Durchmesser (kein dickes Stammholz, keine Wurzelstöcke) an vier Samstagen kostenlos häckseln zu lassen. Zum Häckseln angeliefert werden können Mengen, wie sie in Hausgärten normalerweise anfallen; Anlieferungen von ganzen Lastwagenladungen durch Gewerbebetriebe sind also nicht zulässig! Die Anlieferung zum Häckselervice der Gemeinde ist nur zu den angegebenen Zeiten auf dem Betriebsgelände der Fa. Laschütza (Bruchmühlener Str. 1) möglich! Ablagerungen von Gehölzschnitt an anderen Stellen oder zu anderen Zeiten werden als Ordnungswidrigkeit behandelt. Nach Möglichkeit sollte von den Anlieferern das anfallende Häckselgut in entsprechender Menge wieder mitgenommen werden. Es kann im Garten vielseitig verwendet werden: Der Zusatz zum Kompost als „Strukturmateriale“ verbessert die Verrottungsvorgänge und verhindert Fäulnis; eine weitere Verwendung ist die zum Abdecken der Bodenoberfläche auf Pflanzbeeten oder unter Bäumen und Sträuchern. Wenn einmal größere Mengen von Grünabfällen (außer Gehölzschnitt auch Stammholz, Wurzeln, Unkraut, Rasenschnitt) anfallen, gibt es die Möglichkeit, sie bei der Annahmestelle der Fa. Kompotec in Enger (Dornbreede 62, Tel. 05224/ 99020) abzugeben; für die Anlieferung von Baum- und Strauchschnitt gibt es dort einen günstigen Sondertarif. Auch bei privaten Entsorgungsfirmen (in der Gemeinde Rödinghausen bei der Fa. SITA Umwelt

Service GmbH, Schäferweg 46, Tel. 05226/ 985700) kann derartiges Material gegen Bezahlung angeliefert werden.

Ort der Häckselaktionen:

Fa. Laschütza, Bruchmühlener Str. 1

Termine:

Samstag, 25.10.2014, 9.00 – 12.00 Uhr
Samstag, 08.11.2014, 9.00 – 12.00 Uhr
Samstag, 15.11.2014, 9.00 – 12.00 Uhr
Samstag, 22.11.2014, 9.00 – 12.00 Uhr

Fragen zum Häckselervice beantwortet die Abfallberatung (Tel. 05746/948-174).

c) Kultur- und Veranstaltungsprogramm Oktober 2014

Montag, 29.09.2014 – 16.11.2014

Ausstellung

„Meine persönlichen Helden“ Arbeiten aus dem Kunstunterricht der Gesamtschule Rödinghausen
Haus des Gastes, Pemberville Platz 1

Sonntag, 12.10.2014, 11.00 Uhr

Kulturfrühstück

Tanz und Musik aus dem Wilden Westen:
Line Dance mit den Jürmker Sunset Liners und Country Music mit dem Gitarristen Marc'O
Haus des Gastes, Pemberville Platz 1

Hinweis: Beim Kulturfrühstück wird für Kinder kein Eintritt erhoben. Der Eintritt zu den Ausstellungen ist frei. (Änderungen vorbehalten)

NEUES AUS RÖDINGHAUSEN

SCHACHTKOPFSANIERUNGEN AN RÖDINGHAUSER STRASSEN

INNOVATIVES SHARK-EYE SYSTEM WIRD ERSTMALS ANGEWANDT

Die Kontrollschächte in den Straßen müssen regelmäßig gewartet werden. In den letzten Wochen wurden rund 30 Schächte mit einem innovativen System saniert. 7 Straßenzüge innerhalb der Gemeinde Rödinghausen sind betroffen. „Wir investieren laufend in unser Straßen- und Wegenetz. Dazu gehören selbstverständlich auch die Schächte. Ganz bewusst haben wir uns für das innovative Shark-Eye System entschieden, da es Zeit und Kosten spart und eine herausragende Qualität bietet“, sagt Bürgermeister Ernst-Wilhelm Vortmeyer.

In der Gemeinde Rödinghausen wurden in den letzten Tagen Schächte folgender Straßen saniert: Studieker Weg (2), Bruchstraße und Schwarzer

Weg (7), Kilverstraße (5), Werkstraße (11), Westerbergstraße (6), Heerstraße (1). Die Firma Stellmach aus Herford wendet alleinig das spezielle System an und ist dieser Tage in Rödinghausen unterwegs. Das Shark-Eye System ist eine technische Revolution um Schachtrahmen höhengleich und langlebiger als bisher einbauen zu können. Denn der gesamte Bohrkern kann inklusive Abdecksystem einfach ausgehoben werden. Die Bohrkronen entfernt den Asphalt analog zum Schachtdeckel, ebenfalls kreisförmig. So kann beispielsweise beim späteren Asphaltieren auch kein Asphalt in den Schacht gelangen. Bei herkömmlichen Verfahren wird der Asphalt quadratisch um den Schacht



ausgehoben und demnach ist der höhengleiche Anschluss an den runden Schacht oftmals mit Schwierigkeiten verbunden. Beim Shark-Eye System bleiben zudem der Einblick und der Zugang zum Schacht erhalten für Notfälle. Ein weiterer Vorzug ist, dass die genaue Tiefenlage der Abdeckung genau und einfach messbar ist. ■

10€ Gutschein*



AUTOERSATZTEILE

Alte Dorfstr. 140
D-32289 Rödinghausen

Tel.: (+49) 05746 - 93 76 955
Fax: (+49) 05746 - 93 76 956

*Gültig nur im Oktober und November 2014, beim Kauf von mindestens 2 Reifen. Pro Person nur ein Gutschein gültig.

VORSCHAU

Was Sie im Monat November erwartet



KARTONWEISE GLÜCK

Ist das möglich? Glück zu portionieren? Sicherlich nicht. Aber im Falle der Aktion „Weihnachten im Schuhkarton“ scheint es das Glück tatsächlich „kartonweise“ zu geben. Was es mit dieser traditionsreichen Aktion in der Vorweihnachtszeit auf sich hat, welche Gegenstände in einen solchen Karton gepackt werden sollten und können, erfahren Sie in der Novemberausgabe des DU&ICH in Rödinghausen. Und natürlich lesen Sie hier auch, wo Sie die weihnachtlichen Schuhkartons abgeben können und wo diese landen werden. ■

IMPRESSUM

Herausgeber:

HOCH5 Verlags GmbH & Co. KG
Borriesstraße 11, 32257 Bünde,
info@hoch5.com, www.hoch5.com

V.i.S.d.P.: Tobias Heyer

HOCH5 GmbH & Co. KG, Borriesstraße 11,
Bünde, info@hoch5.com, www.hoch5.com

Konzept, Redaktion, Fotos,

Texte und Art Direction:

Tobias Heyer, Mona Tiemann,
Alexa Kril, Anne Lüneburg,
Grit Schewe, Julie Pitke,
Philipp Quest, Angelika Weßling,
Carmen Wolf

Druck:

HDM GmbH
Schwarzenmoorstraße 7-11
32049 Herford

Auflage: 5.200

Häcker
kitchen.germanMade.

BLAUPUNKT EXKLUSIV



Die Traditionsmarke Blaupunkt wurde 1923 als Firma „Ideal“ in Berlin gegründet und erlangte seine Bekanntheit durch das interne Prüfsiegel für Kopfhörer – den „Blauen Punkt“. Das Qualitätsmerkmal wurde zum Markenzeichen und 1938 auch Firmenname. Blaupunkt ist eine führende Marke für Unterhaltungselektronik in weiten Teilen der Welt und speziell in Europa. Blaupunkt steht für Qualität und Innovationskraft.

Wir, das Traditionsunternehmen Häcker Küchen, sind stolz, dass wir auf der Hausmesse im September 2014 unter diesem Namen exklusiv eine eigene Einbaugerätekollektion präsentieren konnten. Produziert wird die qualitativ hochwertige Kollektion von einem der renommiertesten deutschen Hausgerätehersteller, damit profitieren wir gleichzeitig von dessen Serviceleistungen. Ab September 2014 heißt es jetzt: „Küche auf den Punkt gebracht.“ Das war nicht nur einer der Schwerpunkte der Hausmesse, sondern auch der Claim, mit dem die Geräte von Blaupunkt in den Markt eingeführt wurden. Innerhalb der Hausausstellung präsentieren wir die Gerätekollektion auf einer eigenen Fläche. Der Vertrieb der Geräte erfolgt über den Küchen-Fachhandel.



Link und QR-Code zum Film:
<http://haecker-kuechen.de/blaupunkt>

Häcker Küchen GmbH & Co. KG
Werkstr. 3
32289 Rödinghausen
www.haecker-kuechen.de

Tolle Farben gibt es nicht nur im Herbst.
Bei uns gibt es sie das ganze Jahr.

KOCH.
Und das
Leben
ist Farbe.

Machen Sie sich ein
Bild. Sprechen Sie
uns an!

MALERFACHGESCHÄFT KOCH Inhaber Michael Kohnert
Tapeten | Lacke | Farben | Bodenbeläge

Malergeschäft Koch
Berliner Straße 23a | 32361 Preußisch Oldendorf | Fon 05742 5571 | Fax 05742 5626
Mobil 0171 6832395 | www.malerfachbetrieb-koch.de | info@malerfachbetrieb-koch.de

Martina Nickel § Rechtsanwältin §

Westerbergstraße 7, 32289 Rödinghausen
Tel.: 05746 / 920 501
Fax: 05746 / 920 502
E-Mail: rechtsanwaeltin.nickel@t-online.de

Interessenschwerpunkte:

Arbeitsrecht, Ehe- u. Familienrecht,
Mietrecht, Straßenverkehrsrecht,
Vertragsrecht

Hörgeräte und Zubehör

Unser Herbstfest-Angebot

Kommen Sie am 3. Oktober zu einem
Gratis-Hörtest in unser Fachgeschäft.

Wir analysieren Ihre Hörfähigkeiten und beraten
Sie dann ausgiebig und vor allem unabhängig.

Hörgerätebatterien nur 2,-€ pro Pck. (6 Stk.)

(gültig nur am 3. Oktober)

Hörzentrum am Wiehen UG

Meller Str. 8 - 32289 Rödinghausen/Bruchmühlen

Tel.: 05226 / 7009851



Jens Heimke

Kfz-Meisterbetrieb
John Ransiek

Ihr Profi für

Dieselstraße 2
32289 Rödinghausen-
Ostkilver
Tel. 0 52 23 / 49 96 74
Fax 0 52 23 / 49 96 76

REPARATUREN ALLER KFZ
ANHÄNGERHANDEL + VERLEIH
UNFALLREPARATUREN
MOTORDIAGNOSE
HAUPT- + ABGASUNTERSUCHUNG
KLIMAAANLAGEN-SERVICE
4x4-SERVICE + ZUBEHÖR



KONTAKT //////////////////////////////////////

Bürger- und Touristikservice

Pemberville Platz 1 (Haus des Gastes),
32289 Rödinghausen
Mo. – Mi. 8.00 – 17.00 Uhr,
Do. 8.00 – 18.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.30 Uhr,
Sa. 10.00 – 12.00 Uhr
Telefon: 05746 948 112 (Sammelruf Bürgerservice)
05746 948 200 (Sammelruf Touristikservice)
Telefax: 05746 948 201
Internet: www.roedinghausen.de
Email: info@roedinghausen.de

Haus des Gastes

täglich außer montags und 24.12. von 15.00 – 19.00 Uhr,
außerdem vom 1.4. – 31.10. und während der Schulferien
NRW von 9.30 – 12.00 Uhr. Falls der Montag auf einen
Feiertag fällt, ist am folgenden Werktag geschlossen.

Gottesdienstzeiten der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rödinghausen

9.30 Uhr: Bartholomäuskirche Rödinghausen
11.00 Uhr: Kindergottesdienst in Rödinghausen
10.00 Uhr: Kirche Bieren
11.15 Uhr: Kindergottesdienst in Bieren

Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westkilver Michael-Kirche

10.00 Uhr: Gottesdienst
11.05 Uhr: Kindergottesdienst

Gottesdienste der Selbst.

Ev.-Luth. Johannesgemeinde
5.10.14, 10.00 Uhr: Abendmahls-gottesdienst
zu Erntedank mit Kirchkaffee
12.10.14, 9.00 Uhr: Predigt-gottesdienst
mit Pastor Bartmuß
19.10.14, 10.00 Lektoren-gottesdienst
26.10.14 9.00 Predigt-gottesdienst mit Tino Bahl

Gottesdienste Kath. Kirchengemeinde St. Michael

9.00 Uhr: Kirche St. Michael

Gottesdienste der Gemeinde der Christen – Ev. Freikirche

05.10., 10:00 Uhr: Bläsergottesdienst
mit Karl-Heinrich Lömker
12.10., 10:00 Uhr: Gottesdienst
mit Pastor Adilson Fritz
19.10., 10:00 Uhr: Gottesdienst
mit Missionsdirektor Pastor Peter Schneider
25.10., 19:30 Uhr: Aufatmen-Gottesdienst
mit Pastor Timotheus Kazoura
26.10., 10:00 Uhr Gottesdienst
mit Pastor Timotheus Kazoura
11.10.2014, 11:00 Uhr Familienbande
im Häcker Wiehenstadion

„Bürgersprechstunde“ mit Bürgermeister Ernst-Wilhelm Vortmeyer und „Mobiles Rathaus“, Standorte und Dienstleistungen

Ortsteil Bieren
Grundschule Bieren, Heidkamp 10,
1. Donnerstag im Monat 16 – 18 Uhr

Ortsteil Bruchmühlen
Grundschule Bruchm., Niedernfeld 5,
2. Donnerstag im Monat 16 – 18 Uhr

Ortsteil Schwenningdorf
Feuerwehrgerätehaus Schwenningdorf,
Bünder Straße 100,
3. Donnerstag im Monat 16 – 18 Uhr
Ortsteil Ostkilver
Sportlerheim Ostkilver „An den Fichten“,
4. Donnerstag im Monat 16 – 18 Uhr

Schiedsamt der Gemeinde Rödinghausen

Haus des Gastes, Pemberville Platz 1

Volkshochschule Geschäftsstelle Rödinghausen

Rathaus, Heerstraße 2, Telefon: 05746 948-122

Gemeindebücherei

Schulzentrum Rödinghausen, An der Stertwelle 34 – 38,
Telefon: 05746 9386-22, Mo. und Mi. 11.00 – 18.00 Uhr,
Do. 11.00 – 14.00 Uhr, Sa. 10.00 – 12.00 Uhr

Zweigstelle der Bücherei

Grundschule Bruchmühlen
Niedernfeld 5, Telefon: 05226 70097-77
jeden Donnerstag 17.30 – 19.00 Uhr

Diakoniestation Rödinghausen

Kirchweg 1, Telefon: 05746 2919
Mo. – Fr. 8.00 – 15.00 Uhr und nach tel. Absprache

Die Pflege daheim

Bünder Straße 55, 24-Stunden-Notruf: 05746 890440

Gemeindeverwaltung, Rathaus

Telefon: 05746 948-0
Mo. – Mi. 8.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Do. 8.00 – 12.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Fr. 8.00 – 12.30 Uhr

Öffnungszeiten „Treffpunkt Bruchmühlen“

Kilverstraße 119, Telefon: 05226 593815
Mo. 14.00 – 20.00 Uhr
Di. 14.00 – 20.00 Uhr
Mi. 16.00 – 20.00 Uhr
Do. 14.00 – 20.00 Uhr
Fr. 14.00 – 21.00 Uhr